

Substanzielles Protokoll 146. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 25. Juni 2025, 17.00 Uhr bis 22.07 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Sonja Haller

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Snezana Blickenstorfer (GLP), Stéphane Braune (FDP), Patrik Brunner (FDP),
Isabel Garcia (FDP), Selina Walgis (Grüne)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------------|---|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2025/227 * | Weisung vom 11.06.2025:
Motion von Islam Alijaj, Tanja Maag Sturzenegger und 1 Mitunterzeichnenden betreffend inklusive barrierefreie Gestaltung von Pausen- und Spielräumen bei Neu- und Umbauten, Bericht und Abschreibung | VHB
VTE |
| 3. | 2025/240 * | Weisung vom 18.06.2025:
Kultur, Zürcher Kammerorchester-Verein, Beiträge 2026–2028, Zusatzkredit, Änderung des Subventionsvertrags, Genehmigung | STP |
| 4. | 2025/231 *
E | Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 11.06.2025:
Soforthilfe und mittelfristige Unterstützung für die Bewohnenden und Institutionen des verschütteten Dorfs Blatten (VS) | STP |
| 5. | 2025/232 *
E | Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 11.06.2025:
Unterricht in musikalischer Grundausbildung (MGA), Stellvertretung ab dem ersten Tag | VSS |
| 6. | 2025/229 *
** | Motion von Markus Knauss (Grüne) und Moritz Bögli (AL) vom 11.06.2025:
Ausreichend dotierte Provenienzforschung der Kunstwerke der Sammlung Bührle im Kunsthaus | - |

7.	2025/230	* A	Postulat von Stefan Urech (SVP) und Deborah Wettstein (FDP) vom 11.06.2025: Anpassung der Planung der Velobrücke zwischen den Kreisen 4 und 5 hinsichtlich eines Weiterbetriebs der Yonex Badminton Halle	VTE
8.	2025/103		Weisung vom 19.03.2025: Stadtkanzlei, Geschäftsbericht Stadt Zürich, 2024	STR
9.	2025/145		Weisung vom 09.04.2025: Sozialdepartement, Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2024	VS
10.	2025/105		Weisung vom 19.03.2025: Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2024, Genehmigung	FV
11.	2025/119		Weisung vom 26.03.2025: Finanzdepartement, Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Jahresrechnungen 2024, Sammelvorlage	STR
12.	2025/62		Weisung vom 26.02.2025: Sozialdepartement, Verein ELCH für Eltere und Chind, Beiträge ab 2027	VS
13.	2025/23	E	Jugendvorstoss von Ricarda Barman und Pauline Kopp vom 09.12.2024: Freie Flächen der Stadt Zürich für umweltfreundliche Energie	VIB
14.	2025/28	E	Jugendvorstoss von Jeremy Ruoss und Olivia Spiegler vom 09.12.2024: Vergünstigtes Jahresabo für Schulkinder, Studierende und Lernende	VS
15.	2025/24	E	Jugendvorstoss von Cosmo Gschwend und Suleqa Ahmed vom 09.12.2024: Förderung von Randsportarten	VSS
16.	2025/25	A	Jugendvorstoss von Lilja Just und Leander Bross vom 09.12.2024: Anpassung der Schulzeiten auf Sekundarstufe	VSS
17.	2025/26	E	Jugendvorstoss von Irem Dönmez und Khando Chushetsang vom 09.12.2024: Psychische Gesundheit in der Sekundarschule stärken	VSS
18.	2025/29	E	Jugendvorstoss von Alexander Marty und Charlotte Lehmann vom 09.12.2024: Jugendliche von verschiedenen Suchtmitteln abhalten	VSS
19.	2025/27	E	Jugendvorstoss von Thierry Alves de Lima, Besarta Kamili und Tereza Marčetić vom 09.12.2024: Vergünstigte Kinoeintritte	STP

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärungen:

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Kandidatur von Raphael Golta für das Stadtpräsidium und dessen Rolle bei verschiedenen Projekten des Sozialdepartements.

Sven Sobernheim (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum Umgang mit der Software «Citysoftnet» in der Stadtverwaltung.

Florian Utz (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Samuel Balsiger (SVP).

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu Rechtsmittelverfahren gegen Beschlüsse des Gemeinderats.

Geschäfte

4754. 2025/227

Weisung vom 11.06.2025:

Motion von Islam Alijaj, Tanja Maag Sturzenegger und 1 Mitunterzeichnenden betreffend inklusive barrierefreie Gestaltung von Pausen- und Spielräumen bei Neu- und Umbauten, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 23. Juni 2025

4755. 2025/240

Weisung vom 18.06.2025:

Kultur, Zürcher Kammerorchester-Verein, Beiträge 2026–2028, Zusatzkredit, Änderung des Subventionsvertrags, Genehmigung

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 23. Juni 2025

4756. 2025/231

Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 11.06.2025:

Soforthilfe und mittelfristige Unterstützung für die Bewohnenden und Institutionen des verschütteten Dorfs Blatten (VS)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4757. 2025/232

**Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 11.06.2025:
Unterricht in musikalischer Grundausbildung (MGA), Stellvertretung ab dem ersten Tag**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4758. 2025/229

**Motion von Markus Knauss (Grüne) und Moritz Bögli (AL) vom 11.06.2025:
Ausreichend dotierte Provenienzforschung der Kunstwerke der Sammlung Bühle im Kunsthhaus**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Knauss (Grüne) vom 18. Juni 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 4721/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 76 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4759. 2025/230

**Postulat von Stefan Urech (SVP) und Deborah Wettstein (FDP) vom 11.06.2025:
Anpassung der Planung der Velobrücke zwischen den Kreisen 4 und 5 hinsichtlich eines Weiterbetriebs der Yonex Badminton Halle**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Stefan Urech (SVP) vom 18. Juni 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 4722/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 92 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4760. 2025/103

**Weisung vom 19.03.2025:
Stadtkanzlei, Geschäftsbericht Stadt Zürich, 2024**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2024 (Beilage) wird genehmigt.

Referat zur Vorstellung des Berichts / Kommissionmehrheit:

Matthias Probst (Grüne): Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat gemäss Artikel 49 der Gemeindeordnung den Geschäftsbericht geprüft. Je ein Mitglied der GPK war für ein Departement zuständig und hielt Gespräche mit dem oder der jeweiligen Vorsteher*in des Departements. Der Geschäftsbericht wurde anschliessend in drei Lesungen behandelt. Zahlreiche Fragen wurden an die Verwaltung gestellt und zufriedenstellend beantwortet. Die Stadt Zürich wächst, die Wirtschaft brummt. Aber die Wohnungsnot steigt und der Klimawandel bedingt Anpassungen. Im Geschäftsbericht zeichnen sich vier Schwerpunkte ab: Erstens hat sich der Stadtrat in der Strategie 2040 verschiedene langfristige Ziele gesetzt, wie eine stabile Lebensgrundlage, attraktiven Stadtraum, gutes Zusammenleben und einen leistungsfähigen Staat. Ein zweiter Schwerpunkt wird im Bereich Klima und Mobilität gesetzt, u. a. mit der Stadtraum- und Mobilitätsstrategie 2040, indem nachhaltige Verkehrslösungen priorisiert und neue Velorouten umgesetzt werden. Die neue Entwicklung des Öffentlichen Verkehrs 2040 und das Förderprogramm KlimUp liegen auch vor. Den dritten Schwerpunkt bildet das Thema Wohnen, eines der drängendsten Probleme auf dem Sorgenbarometer der Stadt. Die Stadt baut aktiv Wohnungen und kauft auf dem freien Markt Land. Der letzte Schwerpunkt sind Wirtschaft und Finanzen. Trotz aller Geschehnisse wächst die Wirtschaft, auch wenn die Arbeitslosigkeit leicht zugenommen hat. Das Grounding der Credit Suisse Group konnte die Stadt gut wegstecken. Zürich ist und bleibt ein Wachstumsmotor. Ich möchte der Stadtverwaltung danken, da es nicht selbstverständlich ist, dass ein solcher Koloss so gut läuft. Die Mehrheit der GPK empfiehlt, den Geschäftsbericht anzunehmen.

Kommissionsminderheit:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Mit dem Geschäftsbericht beurteilen wir indirekt die Arbeit des Stadtrats. Einige Dinge geben Anlass zu Kritik. Das Departement der Industriellen Betriebe bspw. lässt Plakate in die Trams hängen, die die Automobilität verteuern. Das widerspiegelt die Haltung des Stadtrats. Das Präsidialdepartement setzt sich immer wieder gerne in Szene, u. a. mit der Rad-WM, die entgegen den Interessen anderer durchgeführt wurde. Die Stadt unterstützt auch die Filmstiftung, die nicht zu wissen scheint, was sie mit dem Geld machen möchte. Es gäbe noch viele weitere Punkte.

Weitere Wortmeldungen:

Maleica Landolt (GLP): Der Geschäftsbericht gibt meines Erachtens einen sachlichen Rundumschlag über die Tätigkeiten und Entscheidungen des Stadtrats. Ich war für das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) zuständig. Es interessierte mich besonders, wie in diesem Departement mit der Gleichstellung und Frauenförderung umgegangen wird. Aus der Antwort wurde klar, dass die Chancengleichheit ganz oben auf der Agenda steht und bspw. ein Frauenanteil von 35 Prozent angestrebt und intern kommuniziert wird. Es gibt dafür Optimierungen bei der Inserat-Ausschreibung, Sensibilisierung und Schulungen der Fach- und Führungskräfte, die Sichtbarkeit von Vorbildern auf der

Homepage sowie flexible Arbeitszeit- und unterschiedliche Ferienmodelle, um das Berufs- und Familienleben zu vereinbaren. Führungsfunktionen können in einer Teilzeit- oder Co-Leitungsfunktion ausgeübt werden. Die GLP wird den Bericht genehmigen.

Rahel Habegger (SP): Zürich bleibt auch im Jahr 2024 eine dynamische und lebenswerte Stadt. Die Herausforderungen dürfen aber nicht kleingeredet werden. Der Zusammenhalt ist stark, aber die sozialen Spannungen nehmen zu, die Klimakrise drängt und unbezahlbarer Wohnraum bleibt für zu viele Menschen ein ungelöstes Problem in dieser Stadt. Die Strategie Zürich 2040 benennt diese vier grossen Herausforderungen unserer Zeit korrekt. Die Pläne, um diese zu lösen, bleiben oft vage. Attraktiver Stadtraum darf nicht bedeuten, dass wir wegen Luxussanierungen verdrängt werden. Es braucht verbindliche Vorgaben für den gemeinnützigen Wohnungsbau und klare Reduktionsziele für CO₂. Im Geschäftsbericht werden soziale Teilhabe und Frieden betont. Auch hier müssen konkrete Beispiele vorgelegt werden, bspw. mit der Förderung von Quartierzentren und Antidiskriminierungsarbeit. Die neuen Strategien 2040 sind ein guter Schritt, aber sie müssen nun mit Leben gefüllt werden. Nur so bleibt Zürich eine Stadt, an der alle teilhaben können. Die SP empfiehlt die Annahme des Geschäftsberichts.

Michael Schmid (FDP): Der Geschäftsbericht enthält relevante Zahlen. Obwohl die linke Ratsseite gegenüber Wachstum generell kritisch ist, scheint sich das nicht auf das Ausgabenwachstum der Stadt zu übertragen. Im Jahr 2020 beschäftigten wir Vollzeit-äquivalente von 22 099 Stellen, bis zum Jahr 2024 ist das auf 24 506 angestiegen. Das ist eine Zunahme um 10,9 Prozent. Der Gesamtaufwand in der Rechnung stieg in derselben Zeit um fast 25 Prozent, während die städtische Bevölkerung nur um 3,5 Prozent wuchs. Die Grundstückskäufe beliefen sich im Jahr 2024 auf fast eine halbe Milliarde Franken, während es im Jahr 2020 15 Millionen Franken waren. Wir fragen uns, ob das eine nachhaltige Politik ist. Nur ein massvolles Wachstum ist nachhaltig. Als Referent für das Sicherheitsdepartement möchte ich darauf hinweisen, dass dieses kein überproportionales Stellenwachstum zeigt. Doch hier befinden wir uns auf einem heiklen Pfad. Zum einen aus der Fürsorgepflicht als Arbeitgeber, aber auch in Bezug auf die öffentliche Sicherheit. Im Jahr 2024 stiess die Stadtpolizei personell an Grenzen. Hier steht die Politik in der Verantwortung. Bei der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist die Verhältnismässigkeit zentral, die Leitplanken in beide Richtungen setzt: Die Stadtpolizei darf nicht zu stark, aber auch nicht mit schwachen oder untauglichen Mitteln eingreifen.

Karin Weyermann (Die Mitte): Als Referentin des Schul- und Sportdepartements ist für mich klar, dass die Tagesschule ein grosses Thema ist und sich gut entwickelt. Im Fachbereich Schule wurde vermerkt, dass vermehrt Schwierigkeiten der Kinder in der Problematik der Klassenführung auftreten. Als Grund wurde die Zunahme der Sonderschulquote genannt. Die Rad-WM wurde ebenfalls diskutiert. Bei der UEFA Women's EURO sind wir sicher, dass sie auf gutem Weg ist und wir im nächsten Geschäftsbericht Erfreuliches darüber lesen können. Den Geschäftsbericht werden wir annehmen.

Samuel Balsiger (SVP): Was soll ein Milizparlament mit einem Geschäftsbericht von 500 Seiten anfangen? Die Tatsachen sind bei diesem Umfang schwer zu erfassen. Es gibt Zahlen, die negativ auffallen. Die wiederkehrenden Kosten wurden innerhalb von vier Jahren um 2 Milliarden Franken hochgetrieben. Dieser überproportionale Ausbau kann nur ins Elend führen. Einige Zahlen werden verschleiert, wie bspw. die Ausgaben zum Netto-Null Ziel. Im Bericht steht etwas von 400 Millionen Franken, aber in Wahrheit sind es 12 Milliarden Franken. Auch was das Drittelsziel kostet, wird nirgends erwähnt. Es wird geschrieben, dass man die Lebensqualität in der Stadt weiter erhalten wolle, doch diese Qualität ist nicht der Verdienst des Stadtrats, sondern der Erfolg unseres Landes als bürgerlicher Bundesstaat. Die Ziele gehen nicht auf die Probleme ein, die die

Stadt hat und führen keine Strategie an, wie der Verwaltungsapparat verkleinert werden kann. Es ist ein schwammiger Schönwetterbericht, dem die SVP nicht zustimmen kann.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (Parteilos), Roland Hurschler (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit: Referat: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2024 (Beilage) wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Juli 2025 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

4761. 2025/145

Weisung vom 09.04.2025:

Sozialdepartement, Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2024

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2024 der Asyl-Organisation Zürich (Beilage) wird genehmigt.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Sanija Ameti (Parteilos): *Das Weltgeschehen lässt keine Gewissheit zu. Obwohl sich die Flüchtlingszahlen im Jahr 2024 in der Schweiz verglichen mit den vorherigen Jahren eher ruhig verhielten, kann sich das innert Tagen oder Stunden ändern. Das bedeutet für die Stadt Zürich als Eigentümerin der Asyl-Organisation Zürich (AOZ), dass sie flexibel und resilient sein muss. Für die AOZ bedeutet das konkret, dass sie genügend geeigneten Wohnraum für die Unterbringung der Flüchtlinge bereithalten muss, um ihre Integration zu ermöglichen und zu fördern. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) begrüsst, dass das im Jahr 2024 ein wichtiger Fokus war und weiterhin bleibt. Ein Krisenmanagementkonzept wird erarbeitet, das eine Handhabung der volatilen Entwicklungen im Asylbereich bieten soll. Auch wenn in der AOZ auf verschiedenen Stufen Wechsel stattfanden, zeigt der umfangreiche Bericht die schrittweisen Verbesserungen, die seit der im Jahr 2022 angestossenen Reorganisation im Gang sind. Die GPK beobachtet,*

*dass diese Massnahmen die AOZ gestärkt und zu ihrer Handlungsfähigkeit beigetragen haben. Die GPK beantragt darum einstimmig, die Genehmigung des Geschäftsberichts anzunehmen. Nun zum Fraktionsvotum, das sich mit meinem deckt: Handlungsfähigkeit und Resilienz sind wichtig, genau wie die Menschlichkeit. Wie viel Mensch jemand ist, misst sich daran, wie er die Schwächsten behandelt. Die AOZ erbringt im Bereich der Schwächsten – der Mineurs non accompagnés (MNA) – mehr, als es der Kanton vorschreibt und folgt dem Standard, der in Kinder- und Jugendheimen zur Anwendung kommt. Diesen gleichen Stand zwischen geflüchteten und hiesigen Kindern musste die Stadt erst erringen. Natürlich bedeutet das höhere Ausgaben, doch genau dort liegt der Stolz, Stadtzürcher*in zu sein, Mensch zu sein. Spart nicht am Menschsein.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *In den letzten Jahren haben wir den Geschäftsbericht der AOZ immer abgelehnt. Das sieht zwar nach einem Paradigmenwechsel aus, doch es ist klar, dass man über den Geschäftsbericht der AOZ keine Asylpolitik macht. Diese ist Sache des Bundes. Die Stadt kann nichts anderes machen, ausser die Vorgaben umzusetzen. In den letzten Jahren gab es verschiedene Turbulenzen. Die neue Leitung bietet positive Aspekte. Das gilt es zu würdigen, daher stimmen wir dem Bericht zu.*

Rahel Habegger (SP): *Der Geschäftsbericht der AOZ zeigt eine Organisation, die sich in einem dynamischen und herausfordernden Umfeld bewegt. Positiv ist einerseits der Fokus auf Integration und Teilhabe. Die AOZ setzt wichtige Akzente in der beruflichen und sozialen Integration von Geflüchteten. Das führt zu mehr Chancengleichheit und gesellschaftlicher Solidarität. Verhandlungen zu einem neuen Gesamtarbeitsvertrag mit dem Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) zeigen, dass die AOZ die Interessen ihrer Mitarbeitenden ernst nimmt. Die Reorganisation mit dem Projekt «Optimus» zielt auf mehr Effizienz und Transparenz ab, was wir begrüssen, solange die Arbeitsbedingungen nicht verschlechtert werden. Nun zu den kritischen Punkten wie dem Fachkräftemangel: Dieser wird zwar erwähnt, doch es ist unklar, ob die AOZ wirklich genug in gute Arbeitsbedingungen, Weiterbildungen und die Arbeitsplatzsicherheit investiert. Gerade im sozialen Sektor, wo es oft prekäre Beschäftigungsbedingungen gibt, scheint es uns wichtig, eine stärkere sozialpolitische Positionierung einzunehmen. Die geplante Modernisierung der digitalen Strukturen ist sinnvoll, darf aber nicht dazu führen, dass persönliche Beratung und Betreuung zugunsten der Effizienz zurückgehen. Der Verlust des kantonalen Auftrags für Durchgangszentren führte zu einem Stellenabbau und grossen Unsicherheiten bei den Mitarbeitenden. Hier fehlt uns eine kritische Reflexion, ob die AOZ genug gemacht hat, um Alternativen für die betroffenen Beschäftigten zu schaffen. Die AOZ agiert als Dienstleisterin. Sie äussert sich kaum zu restriktiven Asylgesetzen oder zur Dublin-Praxis, die viele Geflüchtete in prekäre Situationen bringen. Hier würden wir uns mehr politische Fürsprache wünschen. Sie soll sich nicht nur als Dienstleisterin, sondern als sozialpolitische Akteurin verstehen. Ich danke allen Mitarbeitenden und der AOZ für die wertvolle Arbeit. Die SP stimmt dem Antrag des Stadtrats zu.*

Michael Schmid (FDP): *Zur Forderung von Rahel Habegger (SP), dass sich die AOZ in sozialpolitische Diskussionen einbringen soll: Das sehen wir dezidiert anders. Die AOZ hat sich politisch neutral zu verhalten. Bundesgesetzgebende sind der National- und Ständerat unter Vorbehalt von Volksentscheiden. Dort hat die Diskussion stattzufinden. Wenn die AOZ sich als Dienstleisterin versteht, kommt sie ihrem Auftrag nach. Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.*

STR Raphael Golta: *Die Menschen, die diese Arbeit machen, verdienen wirklich grossen Dank und Respekt. Die komplexen Situationen sind nicht einfach handzuhaben und können nur mit grosser intrinsischer Motivation bewältigt werden. Die Planbarkeit in die-*

sem Business ist schwierig, die Zukunft bleibt ungewiss. Darum ist Stabilität in der Führungsstruktur umso wichtiger. Eine Bemerkung zum Votum von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Es ist schon so, dass die Stadt als Kommune einen gewissen Spielraum hat und diesen ausnützt. Das ist vom Gesetzgeber so vorgesehen. Darum können wir über die AOZ gewisse Schwerpunkte setzen und Einfluss auf Elemente der Flüchtlingspolitik nehmen. Es kann aber nicht an der AOZ liegen, politische Positionen zu ergreifen.

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Sanija Ameti (Parteilos); Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Roland Hurschler (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Sofia Karakostas (SP), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 110 gegen 2 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2024 der Asyl-Organisation Zürich (Beilage) wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Juli 2025 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

4762. 2025/105

Weisung vom 19.03.2025:

Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2024, Genehmigung

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Jahresrechnung 2024 der Stadt Zürich wird genehmigt.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Sven Sobernheim (GLP): *Die Rechnung 2024 endete mit einem Überschuss von 585,6 Millionen Franken bei einem Aufwand von 10,65 Milliarden Franken. Beeinflusst hat dieses Ergebnis u. a. die Budgetierung von 200 Millionen Franken für die Versorger-tax, die wir vom Kanton Zürich zurückerhalten. Mit der Budgetierung lagen wir rund 68 Millionen Franken zu tief. Die Steuereinnahmen fielen gegenüber dem Vorjahr leicht tiefer aus. Bei den Investitionen ins Verwaltungsvermögen haben wir im Jahr 2024 einen Selbstfinanzierungsgrad von 105,6 Prozent im Gegensatz zu den 99,8 Prozent vom Vorjahr 2023. In der Bilanz beträgt das Eigenkapital der Stadt 8,13 Milliarden Franken, wovon 2,86 Milliarden Franken zweckfreies Eigenkapital sind. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) möchte den Punkt des Eigenfinanzierungsgrads hervorheben. Der Gemeinderat hat auf den 1. Januar 2022 die Gebühren bei Abfall und Abwasser aufgrund der Parlamentarischen Untersuchungskommission Entsorgung + Recycling Zürich (PUK ERZ) gesenkt, sodass die Reserven in diesen Bereichen abgebaut werden*

können. Darum weisen beide Bereiche bewusst einen zu tiefen Selbstfinanzierungsgrad auf. Wenn diese zwei herausgerechnet werden, beträgt der Eigenfinanzierungsgrad 124,2 Prozent. Unsere Investitionen sind also möglich. Die Verkehrsbetriebe (VBZ) haben einen Verlust von 15,4 Millionen Franken eingefahren. Die Gründe dafür sind die Kürzung des Leistungsentgelts des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV) sowie ausserordentliche Abschreibungen. Die RPK stört sich weniger am Verlust, sondern dass wir als Stadt Zürich am Schluss des Jahres vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Das passiert wegen des engen Konzepts, das uns der Kanton vorgibt. Wir können die strategische Ausrichtung der VBZ nur begrenzt mitbestimmen und auf Abweichungen reagieren. Die RPK würde es begrüßen, wenn eine Überarbeitung des Finanzierungssystems des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) des Kantons Zürich in Betracht gezogen würde, sodass man als Stadt eine zuverlässige Budgetierung und Geschäftstätigkeit im geschlossenen Rechnungskreis ermöglichen kann. Ebenso prüfen wir das Risikomanagement des «Clusters Energie» des Elektrizitätswerks (ewz). Aufgrund der Unterlagen geht die RPK davon aus, dass es keinen Grund zur Annahme gibt, dass das ewz nicht vertretbare Risiken einginge. Dennoch ist davon auszugehen, dass der Energiemarkt volatil bleibt. Innerhalb der RPK ist man sich uneinig, wie diese Risiken zu gewichten sind, jedoch liegen die Unsicherheiten im vertretbaren Rahmen. Mit dem vorliegenden Rechnungsabschluss steigt das zweckfreie Eigenkapital. Gleichzeitig haben sich die langfristigen Finanzverbindlichkeiten signifikant erhöht. Es ist aber schwierig vor auszusehen, wie sich das Zinsumfeld entwickelt. Die Mehrheit der RPK empfiehlt, der Rechnung zuzustimmen, da das Geld so ausgegeben wurde, wie es die Ratsmehrheit bestimmt hat.

Kommissionsminderheit:

Përparim Avdili (FDP): Die Kommissionsminderheit, bestehend aus FDP und SVP, beantragt die Ablehnung der Rechnung. Die Rechnung wurde buchhalterisch sauber geführt, doch die FDP steht nicht hinter den politischen Inhalten, die in ihr enthalten sind. Die Rechnung schießt ein weiteres Mal weit über den budgetierten Betrag hinaus, verzeichnet aber auch ein Ausgabenwachstum. Besonders letzteres entspricht nicht der Verantwortung, die wir wahrnehmen müssen. Der Staat wächst, während die Privatwirtschaft mit Herausforderungen kämpft. Diese Dynamik ist nicht nachhaltig und gefährdet die Zukunft unserer Stadt und der Generationen, die den Schuldenberg zurückzahlen müssen. Es wird eine Konkurrenz zur Privatwirtschaft geschaffen, was absurd ist. Es kann nicht sein, dass die Stadt ihre Personallücken mit einem stetigen Wachstum an Steuergeldern finanziert – auf Kosten der Unternehmer, die in diesem Konkurrenzkampf das Nachsehen haben. Ein aktuelles Beispiel ist das Reinigungspersonal. Das schadet der Wirtschaft und dem Standort Zürich langfristig. Zudem haben wir ein Problem mit dem Investitionsverhalten der Stadt, insbesondere beim Wohnraum. Einerseits wird bestehender Wohnraum für teures Geld aufgekauft und andererseits Steuergeld in Form von Abschreibungen eingesetzt, wovon nur wenige Leute profitieren. So wird das Wohnproblem nicht gelöst, weil der dringend benötigte Wohnraum aktiv verhindert wird. Diese teure, ineffiziente und nicht lösungsorientierte Wohnraumpolitik können wir nicht mittragen, da sie den Wohnungsmarkt weiter verschärft. Ein weiterer Punkt, der die FDP davon abhält, die Rechnung anzunehmen, ist die Steuersenkung. Die Überschüsse der letzten Jahre haben gezeigt, dass es eine strukturelle Überbesteuerung gibt. Eine Steuersenkung wäre frühzeitig nachhaltig möglich gewesen – auch ohne Versorgertaxe. Sie ist dringend notwendig, denn jeder zusätzliche Franken, der in der Stadt eingenommen wird, wird für die Blockade der Stadt eingesetzt und macht das Leben der Menschen schwieriger. Der Staat gehört nicht nur einer Mehrheit auf Zeit, sondern allen. Wer mit öffentlichem Geld umgeht, trägt eine Verantwortung über die Legislaturperiode hinaus. Die Rechnung steht für eine Masslosigkeit ohne Wirkung und mit Folgeschäden für unsere Nachkommen. Es braucht einen Politikwechsel, damit die Rechnung besser abschliesst. Bis dahin werden wir diesen Finanzhaushalt nicht mittragen.

Weitere Wortmeldungen:

Johann Widmer (SVP): *Genau wie die FDP lehnen wir die Rechnung aus politischen Gründen ab. Die Fakten sind richtig, doch wir wollen verdeutlichen, dass wir diese horrenden Ausgaben nicht bestellt haben. Wir haben keinen Einnahmenüberschuss verzeichnet, sondern dem Steuerzahler Geld aus der Tasche gestohlen – statt, wie von uns gefordert, die Steuern zu senken. Dieser Gewinn wurde für allerlei Sonderwünsche verprasst und von diesem Rat für Klientelpolitik eingesetzt. Die links-grüne Politik hat die Bodenhaftung bei den Finanzen komplett verloren. Die Stadt ist überinvestiert. Es werden zu viele teure Gebäude und Schulhäuser realisiert, denn das fehlende Geld kann mit Steuermitteln einfach bezahlt werden. Seit der absoluten links-grünen Mehrheit haben die Ausgaben um 40 Prozent zugenommen. Das ist in allen sozialistischen Regierungen zu beobachten. Das veranlasst uns dazu, die Rechnung abzulehnen.*

Markus Haselbach (Die Mitte): *Es ist erfreulich, dass die Rechnung 2024 positiv ausfiel und wir stimmen ihr zu. Wenn die Abweichungen, die zum Überschuss geführt haben, berücksichtigt werden, entspricht das Ergebnis weitgehend den Vorgaben des Budgets. Die budgetierten Personalkosten wurden unterschritten, weil 600 Stellen nicht besetzt werden konnten. Das war vorhersehbar, daher wurden vom Gemeinderat 20 Millionen Franken abgezogen. Dieser Betrag stellte sich als zu tief heraus. Die Stadt hat seit Jahren ähnlich viele unbesetzte Stellen, trotzdem nimmt die Anzahl der Beschäftigten in der Verwaltung stark zu. Im Jahr 2024 betrug die Zunahme 4,1 Prozent, wobei die Personalkosten um 5,3 Prozent stiegen. Das aktuelle Stellenwachstum übertrifft die Bevölkerungszunahme bei Weitem. Das muss sich aus Sicht der Fraktion Die Mitte/EVP ändern. Die Anzahl der Beschäftigten soll zukünftig prozentual höchstens gleich stark wie die Bevölkerung wachsen. Zusätzliche Dienstleistungen sollen durch verstärkte Digitalisierung und Effizienzgewinn personalneutral ermöglicht werden. Dank dem Rechnungsüberschuss konnte ein beträchtlicher Teil der hohen Investitionen ins Verwaltungs- und Finanzvermögen finanziert werden. Das Blatt hat sich jedoch gewendet. Nachdem die langfristigen Schulden der Jahre 2014 bis 2022 jedes Jahr kleiner wurden, stiegen sie in den letzten zwei Jahren wieder stark an – im Jahr 2024 um mehr als 1 Milliarde Franken. Entsprechend stieg die Zinslast. Bei den aktuellen Zinsen und dem Ranking von Zürich ist das kein grosses Problem, doch wenn die Fremdgelder weiter steigen und sich der Zinssatz ändert, könnte es eines werden. Viel Geld fliesst zurzeit in Schulbauten. Aufgrund stagnierender Schülerzahlen wird sich dieser Bedarf bald reduzieren. Andererseits steigert die Stadt zur Erreichung des Drittelsziels den Kauf von Wohnimmobilien. Die Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt das, findet jedoch, dass hier eine Plafonierung stattfinden sollte: Einerseits, um die Zunahme der Schulden zu bremsen und andererseits, um den Immobilienmarkt nicht weiter anzuhetzen. Angesichts der beträchtlichen jährlichen Überschüsse stellt sich die Frage nach dem richtigen Steuerfuss, der unserer Meinung nach im nächsten Jahr moderat reduziert werden soll.*

Florian Utz (SP): *Die Zahlen zeigen, dass die Stadt Zürich finanziell kerngesund ist und nur schon deswegen stimmen wir der Rechnung zu. Es gab sowohl positive als auch negative Einmaleffekte, die zu diesem Ergebnis führten. Nicht nur die Rechnung ist hervorragend, sondern auch die Bilanzqualität. Ende des letzten Jahres hatten wir eine halbe Milliarde Franken mehr Eigenkapital als zu Beginn. Die Passivseite wurde zwar ebenfalls grösser, aber die Aktivseite um einen grösseren Faktor. Das ist nicht meine Wertung, sondern die der Investoren. Der Kurs der Obligationen, die die Stadt ausstehend hat, stieg im letzten Jahr deutlich. Das bedeutet, dass Investoren bereit sind, der Stadt für tiefere Zinsen Geld zu leihen und dafür sogar Schlange stehen. Dem Mittelstand geht es finanziell leider nicht besser. Das Portemonnaie der Bürgerinnen und Bürger wird immer mehr belastet, u. a. wegen den steigenden Mieten, Krankenkassenprä-*

mien und Kosten für den Öffentlichen Verkehr (ÖV). Bei diesen Punkten müssen wir ansetzen und unseren Spielraum nutzen, um den Mittelstand zu entlasten.

Tanja Maag (AL): Es war keine Überraschung, dass der budgetierte Aufwandüberschuss von 16 Millionen Franken weit übertroffen wurde. Ein Überschuss von 500 Millionen Franken kann nicht unkommentiert bleiben. Darum äussere ich mich zu den Positionen, die zu diesem Gewinn führten: Die Steuererträge, die kantonalen Rückzahlungen der Versorgertaxe und die Flughafenaktie. Bei den Steuererträgen ist die Prognose nicht immer einfach. Trotzdem schreien die Bürgerlichen weiter nach einer pessimistischeren Budgetierung. Rückblickend finde ich gut, dass eine Gemeinderatsmehrheit per Budgetantrag einen Betrag für die erwarteten kantonalen Rückzahlungen zur Versorgertaxe einstellte. Dieser Betrag machte die Prognose des Rechnungsabschlusses ein wenig genauer. Ansonsten wäre der Überschuss noch höher gewesen. Im Jahr 2024 hat die Kursentwicklung der Flughafenaktie besonders eingeschränkt. Das wird sich zukünftig ändern, da die Flughafenbeteiligung im Verwaltungsvermögen platziert wird und damit weniger Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung hat. Der Blick in die Zukunft zeigt: Sofern der Kanton mit seinen Steuerrabattgelüsten keinen Strich durch zukünftige Rechnungen macht, befindet sich die Stadt in einer äusserst komfortablen Lage. Der Kennwert der Selbstfinanzierung ist ausserordentlich hoch. Das bedeutet, dass die Stadt in der Lage ist, einen grossen Teil ihrer Investitionen selbst zu tragen. Das wird sich zukünftig gegen unten verändern, da wir mehr Fremdkapital brauchen. Der Gewinn des Jahres 2024 beruht auf dem Aktiengewinn aus dem Stromhandel und den Folgen der Gentrifizierung. Eine wachsende Anzahl Leute kann immer mehr an die Staatskasse liefern, sei es, weil sie mehr verdienen oder mehr besitzen. Das Nachsehen haben die Kleinverdienenden, die aus der Stadt katapultiert werden. Diese Situation heissen wir nicht gut. Darum setzte sich die AL im Rechnungsjahr für eine einmalige Verteilung der Gewinne des Elektrizitätswerks (ewz) als Bonus an die Zürcher Bevölkerung ein. Das sah der Stadtrat anders. Ebenfalls kämpften wir gegen die unliebsame Beteiligung an der Flughafen Zürich AG und für kostengünstigen, subventionierten Wohnraum. Wir sehen weiterhin Luft nach oben für radikal soziale und ökologische Vorhaben. Heute stimmen wir dem Ergebnis der Rechnung 2024 zu, zumal der Aufgabenplan zielgemäss erfüllt ist und die Budgetanträge mehrheitlich umgesetzt wurden. Das Jahresergebnis verpflichtet – jedoch nicht dazu, den Steuerfuss zu senken, die Stadt zu vergolden oder Geld in obere Einkommensklassen zu verteilen. Das Ergebnis verpflichtet, Menschen aus unteren Einkommensklassen mit Verbesserungen im Alltag zu entlasten und zu verhindern, dass es in Zürich keinen Platz für Kleinverdienende mehr gibt und die Bedürfnisse von marginalisierten Gruppen vergessen werden. Dass es ein Konkurrenzverhalten zwischen Staat und Privatwirtschaft gäbe, ist absurd. Die Stadt hat den Auftrag, Dienstleistungen für die Bevölkerung zu erbringen. Wenn die Privatwirtschaft bessere Löhne zahlen würde, wären die Forderungen der Stadt nicht nötig. Die Stadt heizt den Wohnungsmarkt nicht auf. Wohnraum, den Zürich erwirbt, wird dem Markt entzogen.

Felix Moser (Grüne): Der Ertragsüberschuss ist sehr hoch, basiert aber zum grössten Teil auf den Sondereffekten der Versorgertaxe und der Flughafenaktie. Darum ist das Geld nicht aus der Tasche des Steuerzahlers gezogen. Die finanzielle Lage der Stadt ist gut und bietet Chancen, doch sie steht auch vor Herausforderungen. Die Investitionen sind hoch. Hier sind uns zwei Schwerpunkte wichtig: Die Investitionen in den Wohnbau und in Klimaschutzmassnahmen, Fernwärme und weitere. Der Umbau zur fossilsfreien Energieversorgung ist nicht nur eine ökologische Notwendigkeit, sondern wurde vom Stimmvolk gesetzlich verankert. Dasselbe gilt für die Wohnungen mit dem Drittelsziel. Mit den wenigen Liegenschaften, die die Stadt kauft, greift sie nicht stark in den Markt ein. Trotz positivem Ergebnis nimmt die Verschuldung der Stadt weiter zu. Dass die Stadt über eine Milliarde Franken zusätzlich aufnehmen musste, ist besorgniserregend – besonders, wenn zugleich Steuersenkungen gefordert werden. Wir müssen darauf

achten, dass die Verschuldung nicht noch weiter zunimmt und gut planen, wie man weiterhin investieren kann. Statt Steuersenkungen, die besonders Besserverdienenden zugutekommen, braucht es gezielte Entlastungen für diejenigen, die es nötig haben. Auch wenn die Rechnung positiv ausfällt, ist es in Realität so, dass alles teurer wird. Die Stadt soll ein Ort für alle bleiben, darum braucht es gezielte Massnahmen. Die Grünen stehen weiterhin für eine Finanzpolitik, die nachhaltig, sozial gerecht und ökologisch ist.

Sven Sobernheim (GLP): Florian Utz (SP) meinte, dass es in dieser Rechnung Beispiele für negative Einmaleffekte gäbe. Ich möchte ein einziges dieser Beispiele hören, denn in der Kommissionsberatung kamen die nicht zur Sprache. Felix Moser (Grüne) meinte, dass man Wohnungen kaufen müsse, um das Drittelsziel zu erreichen. Die Gemeindeordnung hält nur fest, dass wir es erreichen müssen, aber nicht wie. Dem Stadtrat ist überlassen, welche Massnahmen er ergreift. Sich nur auf einen Ansatz abzustützen und Bauen zu verunmöglichen, ist keine ganzheitliche Lösung. Um die Wohnungsnot zu lindern, braucht es zusätzliche Aufstockung, Verdichtung, Vergünstigung und so weiter. Was heute noch nicht erwähnt wurde: Wenn Menschen Leistungen der Stadt beziehen, sollen sie sie dafür entschädigen. Es braucht keinen Kostendeckungsgrad von 100 Prozent, doch wenn bei den Gesundheitszentren für das Alter nur noch 50–60 Prozent als ausreichend erachtet werden, ist man auf dem falschen Weg. Wenn man alles mit den 500 Millionen Franken Überschuss begründet, reicht dieser Gewinn bei Weitem nicht. Die Gesamtkosten der ÖV- und Prämienverbilligung, des Immobilienkaufs usw. liegen weitaus höher. Ich bin mir nicht sicher, ob die Bevölkerung all die Geschenke machen will, die Sie hier verteilen. Die Rechnung zeigt auch, dass wir uns eine Steuersenkung hätten leisten können. Es ist nicht nur gut, dass wir investieren, sondern elementar. Hier sollten wir darauf achten, dass wir bei einigen die parlamentarische Oberaufsicht behalten und nicht alles dem Stadtrat delegieren. Die Rechnung ist, was eine Ratsmehrheit bestellt hat, doch die Schönfärberei von gewissen Seiten finde ich befremdlich.

Përparim Avdili (FDP): Die Aufgabe eines Staats ist es, den besten Rahmen zu schaffen, damit die Wirtschaft prosperiert und sich die ansässigen Menschen maximal in Freiheit entfalten können. Es ist keine Meisterleistung, dass wir diese Rechnungszahlen im geschützten Rahmen des Staatswesens produzieren. Es ist nicht die Idee, diesen Gewinn auszugeben, sondern den Steuerzahler und die zu entlasten, die tagtäglich den Wohlstand schaffen, den wir so geniessen. Mit den Staatsmassnahmen ist es nicht so, dass dem Kleinverdiener geholfen wird. Zürcher Geschäfte müssen all die Mehrkosten, die durch den erhöhten Staatsaufwand entstehen, in ihren Rechnungsbüchern budgetieren, sonst würde das Unternehmen nicht laufen. Diese Mehrkosten bezahlen die Konsumenten. Wir erhielten vom Stimmvolk den Auftrag, verantwortungsbewusst und treuhänderisch mit dem Steuergeld umzugehen. Das wird meines Erachtens nicht gemacht.

Dr. Florian Blättler (SP): In den letzten 10 Jahren zahlten Unternehmen in der Stadt Zürich absolut einen Viertel weniger Steuern im Vergleich zu natürlichen Steuerzahlenden. Es ist das Ergebnis rechter Steuerpolitik, dass sich Unternehmen mit Rekordgewinnen immer weniger an den öffentlichen Aufgaben beteiligen. Zum Leistungsentgelt der ZVV an die VBZ, das 600 Millionen Franken beträgt: Das Prinzip ist, dass alle Einnahmen im öffentlichen Regionalverkehr an die ZVV gehen, die wiederum die VBZ für ihre Aufwände entschädigt. Das Leistungsentgelt fiel um 15 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Hinzu kamen ungeplante Abschreibungen in derselben Höhe. Somit zahlt der Kanton 30 Millionen Franken weniger als budgetiert. Geringe Abweichungen sind nachvollziehbar, aber dass der ZVV sich weigert, genug Chauffeur*innen zu bezahlen, damit alle Busse und Trams fahren können, ist eine Schweinerei. Die Konsequenzen sind Fahrplanausdünnungen und die Einstellung gewisser Linien. Das Finanzierungssystem des öffentlichen Nahverkehrs funktioniert nicht. Die VBZ sollen reine Dienstleister für den ZVV sein und letzterer die Aufwände entschädigen. Der ZVV ist aber nicht

*bereit, die Aufwände vollumfänglich zu entschädigen. Die Stadt zahlt mehr an den ZVV als alle anderen Gemeinden des Kantons zusammen. Die VBZ gehören zu den Verkehrsbetrieben mit den höchsten Kostendeckungsgraden im Kanton, wenn sie nicht gar den höchsten hat. Das System ist so aufgebaut, dass Stadtzürcher den ÖV des gesamten Kantons finanzieren. Dass Pendler*innen den ÖV nutzen können, um autofrei in die Stadt zu gelangen, stört mich nicht, doch ich stosse mich daran, wenn wir als Hauptzahler*innen die Aufwände unserer eigenen Verkehrsbetriebe nicht entschädigt bekommen. Das System mit dem ZVV ist dysfunktional und muss grundlegend reformiert werden.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Das Ergebnis unserer Rechnung 2024 ist gut und reiht sich in die Serie positiver Rechnungsabschlüsse der letzten 10 Jahre. Das ist grundsätzlich eine gute Sache und Ausdruck eines dynamischen Staatswesens in einer dynamischen Stadt. Davon profitieren aber nicht alle und darum muss die Stadt Unterstützungsleistungen erbringen. Dass die Stadt daneben ein super Angebot hat, zeigt ihre Attraktivität. Das Ergebnis darf nicht überbewertet werden. In einem Jahr ohne Versorgertaxe oder Flughafenaktie fiel das Ergebnis relativ normal aus. Grundsätzlich bin ich Optimist, doch in der Vorbereitung des kommenden Budgets bin ich unsicher, ob die nächsten Abschlüsse positiv ausfallen werden. Der Präsident der RPK meinte, dass der Gewinn 585 Millionen Franken betrage, doch eigentlich sind es 517 Millionen Franken. Ebenfalls widersprechen muss ich ihm bei der Aussage, dass die Stadt nicht verpflichtet sei, Wohnungen zu erwerben. Mit dem Gegenvorschlag zur SP-Initiative ist die Verpflichtung in der Ziffer 18a enthalten. Es erstaunt mich, wie einseitig der Blick auf das Ergebnis ist und dass nur die Erfolgsrechnung betrachtet wird. Es entstand der Eindruck, dass die Gewinnbeträge frei verfügbare Mittel seien. Die Verschuldung wird vergleichsweise wenig betrachtet. Eine Steuersenkung durchzuführen, ohne sich zu überlegen, was es für die Verschuldung bedeutet, ist schwierig. Beim Eigenfinanzierungsgrad von 124 Prozent muss man sich bewusst sein, dass die kantonale Definition nur das Verwaltungsvermögen betrifft. Das Finanzvermögen müssen wir ebenfalls betrachten und dort investieren wir gerade mehr, daher sieht die Eigenfinanzierung dort ganz anders aus. Der grosse Cashflow, die hohen Steuereinnahmen, fliessende Gebühren und Beiträge von Dritten sind zusammen zwar viel – trotzdem reichen sie seit zwei Jahren nicht, um die Institutionen und Refinanzierung der bisherigen Schulden abzudecken. Tatsächlich haben wir in den letzten zwei Jahren je eine Milliarde Franken mehr zugenommen. Diese Entwicklung ist eine Herausforderung, auf die wir verstärkt achten werden. Das muss das ganze Parlament angehen. Wir können trotz des positiven Abschlusses nicht noch mehr kaufen und alles billiger machen. Das liegt angesichts der finanziellen Lage nicht drin.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Referat: Përparim Avdili (FDP); Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Jahresrechnung 2024 der Stadt Zürich wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Juli 2025 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

4763. 2025/119

Weisung vom 26.03.2025:

Finanzdepartement, Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Jahresrechnungen 2024, Sammelvorlage

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Jahresrechnung und Gewinnverwendung der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für das Jahr 2024 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung der Kongresshaus-Stiftung Zürich (KHS) für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Jahresrechnung der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Jahresrechnung der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Jahresrechnung der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) für das Jahr 2024 wird genehmigt.
6. Die Jahresrechnung der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Sven Sobernheim (GLP): *Das ist eine Sammelvorlage, in der es um verschiedene Institutionen geht. Sie werden im Detail hören, was die Institutionen Positives oder Negatives geleistet haben. Darum gibt es zum Allgemeinen nicht viel zu sagen.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivziffer 1 / Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 3 / Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 5:

Johann Widmer (SVP): *Da es sich um eine Sammelvorlage handelt, ist die SVP nicht überall in der Zustimmung. Mit den Ausgaben der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) sind wir nicht einverstanden. Sie ist zu teuer und enthält zu viel «Züri Schnickschnack». Die Stadt müsste sich viel mehr gegen die Flut an Asylanten wehren, die uns der Bund aufdrückt. Wenn man sie schon nehmen muss, sollte man darauf achten, dass man sie besser in der Stadt verteilt. Die Rechnung der AOZ werden wir auf keinen Fall annehmen. Zudem sind wir bei der Stiftung Wohnen für kinderreiche Familien (SWkF) und der*

Stiftung Einfach Wohnen (SEW) der Meinung, dass sie aufgelöst werden sollen. Sie kosten nur Geld und bringen nichts. Den anderen Rechnungen stimmen wir zu.

Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

Pärparim Avdili (FDP): *Die Rechnung der AOZ schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 9,4 Millionen Franken ab. Das resultiert aus einem Einmaleffekt wegen der Verträge der Mineurs non accompagnés (MNA), die rückwirkend neu ausgehandelt wurden, einem erfolgreich geführten Gastrobetrieb und einer guten Auslastung im Bildungsangebot. Eine Kommissionsmehrheit beantragt die Zustimmung zu dieser Rechnung.*

Weitere Wortmeldung:

Johann Widmer (SVP): *Ich werde nicht mehr sprechen, da ich alle Dispositivziffern summarisch behandelt habe.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Pärparim Avdili (FDP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferat Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

Barbara Wiesmann (SP): *Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Rechnung der Stiftung Kongresshaus-Stiftung Zürich (KHS) geprüft. Die Jahresrechnung 2024 endet mit einem Ertragsüberschuss von knapp einer Million Franken. Ursprünglich budgetiert war ein Überschuss von rund 300 000 Franken. Die grosse Abweichung ist auf einen hohen Ertrag auf den Finanzanlagen zurückzuführen. Ohne Anlageerträge hätte sich ein leichtes Minus ergeben. Das kann man mit behobenen Baumängeln, deren Kosten von der Versicherung zurückgefordert werden können, begründen. Ohne diese Vorleistung wäre das Budget eingehalten worden. Es wurden 2,6 Millionen Franken in Sachanlagen investiert. Gleichzeitig gingen Rückerstattungen von Investitionen auf Rechnungen Dritter und Investitionsbeiträgen ein, was netto zu einem Investitionseinnahmenüberschuss führte. Die Kommission konnte die Begründungen für die Differenzen nachvollziehen und beantragt einstimmig, die Jahresrechnung 2024 anzunehmen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Barbara Wiesmann (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Pärparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 3:

Barbara Wiesmann (SP): Die SWkF, die über 500 Wohnungen an Familien mit mindestens 3 Kindern vermietet, hat ihre Rechnung im letzten Jahr mit einem Minus von rund 600 000 Franken abgeschlossen. Budgetiert war ein Überschuss von 23 000 Franken. Die grosse Differenz ist u. a. auf Aufwände im Unterhalt von Gebäuden, die zurzeit der Budgetierung nicht voraussehbar waren, zurückzuführen. Die Investitionsaufwände waren im letzten Jahr bei knapp 11 Millionen Franken. Das liegt knapp 2 Millionen Franken höher als budgetiert. Der Grund dafür ist, dass verschiedene Projekte weiter als projektiert waren. Die RPK hat auch diese Rechnung überprüft. Die Kommissionsmehrheit beantragt die Zustimmung zur Rechnung, da es aus unserer Sicht keinen Grund gibt, sie abzulehnen, und lehnt den Minderheitsantrag auf ablehnende Kenntnisnahme ab.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Die Jahresrechnung der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) für das Jahr 2024 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Barbara Wiesmann (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP)
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Referat: Barbara Wiesmann (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP)
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferat Schlussabstimmung Dispositivziffer 4:

Tanja Maag (AL): Die Rechnung 2024 der Stiftung für Alterswohnungen (SAW) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund 1,9 Millionen Franken ab. Das Gesamtergebnis ist um rund 0,9 Millionen Franken schlechter als Budget 2024 und 1,3 Millionen Franken schlechter gegenüber der Rechnung 2023. Im Vergleich zum Budget hat die SAW einzelne Abweichungen auf der Ertrags- und Aufwandseite. Der betriebliche Ertrag liegt über dem Budget, mehrheitlich dank den höheren Entgelten der Spitex. Auf der Aufwandseite entstand ein betrieblicher Aufwandüberschuss von 0,8 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Hierzu führten besonders höhere Personalaufwände, Einlagen in Fonds und Sach- und Betriebsaufwände. Detailfragen zur Erfolgsrechnung und Bilanz wurden zufriedenstellend beantwortet. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf rund 29 Millionen Franken, was ebenfalls tiefer als budgetiert ist. Es gab Abweichungen bei einzelnen grossen Vorhaben, die begründet wurden. Die Entwicklung des Portfolios wurde der RPK mit dem Erneuerungsplan vorgelegt. Die Evolution des im Jahr 2022 erstellten Akquisitionskonzepts haben wir erneut abgefragt. Es wurde zurückgestellt, da die SAW zukünftig vermehrt Synergien mit anderen städtischen Wohnbaustiftungen nutzen möchte. Das ist begrüssenswert. Der Stiftungsrat hat Ende 2024 ein Anforderungsprofil für Liegenschaften, die er erwerben möchte, als Grundlage für die Akquisitionstätigkeit erstellt. Die SAW befindet sich diesbezüglich in der Entwicklung. Die RPK beantragt einstimmig die Zustimmung zur Dispositivziffer 4 und Jahresrechnung der SAW.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Tanja Maag (AL); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP), Barbara Wiesmann (SP)

Ausstand: Alber Leiser (FDP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Schlussabstimmung Dispositivziffer 5:

Barbara Wiesmann (SP): Die Rechnung der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) schliesst mit einem Plus von rund 11,3 Millionen Franken ab. Das sind rund 1 Million Franken mehr als budgetiert. Unter anderem hat die Schenkung einer Liegenschaft zum höheren Ertrag geführt. Die Investitionen in Sachanlagen belaufen sich auf rund 133 Millionen Franken. Das sind etwa 10 Millionen Franken mehr als budgetiert. Käufe von Liegenschaften lassen sich schwer vorausplanen. Im Jahr 2024 wurden 8 Liegenschaften mit über 100 Wohnungen und Gewerberäumen gekauft. Für die Investitionen konnten die Abschreibungsbeiträge der Stadt genutzt werden. Die RPK hat die Rechnung geprüft und schlüssige Antworten erhalten. Die Kommissionsmehrheit beantragt Zustimmung der Rechnung.

Përparim Avdili (FDP): Die FDP lehnt die Rechnung der Stiftung PWG ab. Buchhalterisch stimmt alles, doch politisch trägt die FDP die Politik der Abschreibungsbeiträge nicht mit. Diese Abschreibungsbeiträge hatten ursprünglich den Zweck, den Beginn der Finanzierung anzustossen. Eine Stiftung, die ein Vermögen von weit über einer Milliarde Franken verwaltet, benötigt keine Anschubfinanzierung mehr.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Referat: Barbara Wiesmann (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP)
Minderheit: Referat: Përparim Avdili (FDP); Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium

Ausstand: Reto Brüesch (SVP), Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 6:

Barbara Wiesmann (SP): Die Stiftung Einfach Wohnen (SEW) weist Ende 2024 einen Bestand von 272 Wohnungen und 15 Gewerberäumen auf. Die Stiftung hat im letzten Jahr einen Gewinn von rund 773 000 Franken erzielt. Budgetiert waren 50 000 Franken. Die grosse Differenz wird mit höheren Mieteinnahmen begründet, die auf die neu gekauften Liegenschaften zurückzuführen sind. Zudem fiel ein Finanzierungsaufwand wegen der Abschreibungsbeiträge und Subventionen geringer als budgetiert aus. Die Netto-Investitionen betragen etwa 27 Millionen Franken. Es wurde eine Liegenschaft mit 8 Wohnungen erworben. Die Mehrheit der RPK beantragt die Zustimmung zur Dispositivziffer 6. Entsprechend lehnt die Mehrheit den Minderheitsantrag auf ablehnende Kenntnisnahme ab.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 6:

6. Die Jahresrechnung der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) für das Jahr 2024 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Barbara Wiesmann (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP)
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 6.

Mehrheit: Referat: Barbara Wiesmann (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP)
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Jahresrechnung und Gewinnverwendung der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für das Jahr 2024 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung der Kongresshaus-Stiftung Zürich (KHS) für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Jahresrechnung der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Jahresrechnung der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Jahresrechnung der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) für das Jahr 2024 wird genehmigt.
6. Die Jahresrechnung der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Juli 2025 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

4764. 2025/62

Weisung vom 26.02.2025:

Sozialdepartement, Verein ELCH für Eltere und Chind, Beiträge ab 2027

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für den Betrieb der ELCH Familienzentren wird dem Verein ELCH für Eltere und Chind ab dem Jahr 2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 2 326 000.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 1 792 000.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 534 000.–.
2. Der Betriebsbeitrag von Fr. 1 792 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. In die Bewilligung des Erlasses der Kostenmiete sind zukünftige Anpassungen eingeschlossen, die sich lediglich aufgrund einer Änderung des stadtinternen Verrechnungsmodells ergeben und nicht durch einen höheren Flächenbedarf der Subventionsnehmerin ausgelöst werden.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Ruedi Schneider (SP): *Mit dieser Weisung wird den Stimmberechtigten eine neue wiederkehrende Ausgabe von jährlich 2,326 Millionen Franken beantragt. Wegen der Beitragshöhe von über 2 Millionen Franken fällt dieses Geschäft in die Kompetenz der Stimmbevölkerung: Es wird zu einer Volksabstimmung kommen. Der Verein ELCH für Eltere und Chind (ELCH) ist seit mehr als 25 Jahren Partner der Stadt Zürich im Bereich der frühen Kindheit. Im aktuellen Leistungsauftrag erhält der Verein jährlich 1,97 Millionen Franken. Ab dem Jahr 2027 ist neu ein Beitrag von 2,326 Millionen Franken vorgesehen, der sich aus 1,79 Millionen Franken Betriebsbeitrag und 534 000 Franken Erlass der Kostenmiete zusammensetzt. Der Betriebsbeitrag soll jährlich der Teuerung angeglichen werden. Der Verein betreibt aktuell fünf Familienzentren in Zürich-Nord mit Standorten in den Kreisen 10 und 12. In der Region leben laut Sozialraumanalyse viele mehrfach belastete Familien mit Kindern im Vorschulalter. Es gibt überdurchschnittlich viele Familien mit geringen Einkommen, eine hohe Jugendquote und der Anteil alleinerziehender Elternteile ist hoch. Die intensive Bautätigkeit führt zu einer Wohnunsicherheit und bringt Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung mit sich. Der Verein ELCH trägt zur Verankerung von jungen Eltern im Quartier bei, fördert das soziale Netz und bietet Kindern Raum zum Spielen, Lernen und zur freien Entfaltung – unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft. Die Familienzentren des Vereins ELCH sind ohne Anmeldung frei zugänglich. Das Angebot umfasst drei Hauptsäulen: Begegnung, Beratung und Bildung. Begegnungsmöglichkeiten schaffen die Treffpunkte mit niederschwelligem Zugang. Sie bilden einen Raum für das soziale Netz und die Integration in die Quartiere. Der Verein bietet Kurzberatungen zu Themen wie Gesundheit, Erziehung und Partnerschaft an. Der Verein kann Belastungssituationen durch die Niederschwelligkeit frühzeitig erkennen und eine Brücke zu anderen Fachstellen schlagen. Im Bildungsbereich gibt es Eltern-Kind-Kurse, Sprachförderung und Kurse im Bereich Bewegung und Kreativität. Hinzu kommen Raumvermietungen und weitere Angebote. Alles wird von rund 140 Mitarbeitenden verteilt auf 20 Vollzeitstellen getragen. Die Mitarbeitenden sind vielfach selbst aus dem Quartier und bringen eine wichtige kulturelle Nähe und Vertrauensbasis mit. Die beantragte Erhöhung basiert im Wesentlichen auf drei Punkten. Erstens soll der Mindestlohn, den die Bevölkerung mit über 70 Prozent Ja-Stimmen angenommen hat, auch für die subventionierte Trägerschaft gelten. Diese Umsetzung kostet rund 186 000 Franken pro Jahr. Zweitens soll ein Angebotsausbau erfolgen: Eltern-Kind-Kurse sollen aufgrund der Nachfrage erweitert, die Öffnungszeiten in den Zentren verlängert und neue Formate geschaffen werden. Drittens soll es strukturelle Verbesserungen geben. Die Koordination soll verbessert, mit der wachsenden Nachfrage professionell umgegangen und in die Digitalisierung investiert werden. Die Angebote des Vereins werden stark nachgefragt. Über 90 000 Besucher*innen konnten im letzten Jahr begrüsst werden. Es gab über 1500 Supportkontakte und 33 000 Teilnehmende an Kursen und Veranstaltungen. Die Kommission setzte sich intensiv mit dem Geschäft auseinander. Dabei wurde diskutiert, dass sich das Angebot auf Zürich-Nord beschränkt und sich eine Expansion in andere Kreise nicht anbietet, da der Verein dort verwurzelt ist und dasselbe Angebot in anderen Stadtteilen durch andere Anbieter abgedeckt wird. Der Verein ist am richtigen Ort präsent. Ebenfalls wurden die Prognosen zur Angebotsnachfrage diskutiert. Das Sozialdepartement rechnet mittel- bis langfristig mit einer steigenden Nachfrage, weil in Zürich-Nord mit einem Wachstum der Zielgruppe gerechnet wird.*

Kommissionsminderheit/-mehrheit Rückweisungsantrag / Schlussabstimmung:

Ronny Siev (GLP): *Bei unserer Rückweisung geht es um die Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Legislative. Mit dieser Weisung verliert unser Parlament die Aufsicht über den Verein ELCH. Die Angebote im Bereich Betreuung, Beratung, Begegnung und Bildung von Familien sind extrem wichtig. Es geht um Kinder, Familien, die Vereinbarkeit*

von Beruf und Familie und das gesellschaftliche Leben in Zürich-Nord. Es kann nicht sein, dass diese Aufgaben dem Stadtrat übertragen werden und wir uns unsere Hände selbst binden. Sollte es mit ELCH in die falsche Richtung gehen, haben wir als Parlament keine Handhabung mehr. Das könnte negative Folgen für die Familien und Kinder und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Zürich-Nord haben. Wir wissen nicht, wer nächstes Jahr das Sozialdepartement übernehmen und ob diese Person ebenso umsichtig wie STR Raphael Golta agieren wird. Wird diese Weisung nicht zurückgezogen, sind wir auf den «Goodwill» der oder des neuen Sozialvorstehenden angewiesen. Diesen Zustand unterstützt die GLP nicht, das ist der Grund für unsere Rückweisung. Anscheinend unterstützen die meisten Parteien die Rückweisung nicht. Das grenzt an Arbeitsverweigerung. Bei den linken Parteien ist klar, dass sie alles abnicken, was von ihrem Stadtrat kommt, doch bei der FDP und Die Mitte können wir es nicht verstehen.

Ruedi Schneider (SP): Die Kommissionmehrheit unterstützt die Weisung klar. Sie erachtet das Leistungsangebot des Vereins ELCH als sozialpolitisch wertvoll, fachlich begründet und finanziell tragbar. Die Weisung schafft Stabilität, Planungssicherheit und sichert zugleich faire Arbeitsbedingungen. Im Namen der Mehrheit bitte ich Sie, der Weisung zuzustimmen und den Weg für eine breite, verlässliche und fair finanzierte Unterstützungsstruktur im Bereich der frühen Kindheit für Zürich-Nord zu ebnen. Zum Rückweisungsantrag: Aufgrund des wiederkehrenden Beitrags über 2 Millionen Franken kommt es gemäss Gemeindeordnung (GO) zu einer Volksabstimmung. Der Gemeinderat wird entsprechend nicht über eine weitere Kontraktperiode beraten. Sofern das Volk zustimmt, hat der Stadtrat künftig die Kompetenz, die Unterstützung des Vereins ELCH in einem bewilligten Rahmen weiterzuführen. Daran stört sich eine Minderheit der Kommission. Diese möchte am Verein ELCH aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen ein Exempel statuieren, das nichts mit dieser Weisung zu tun hat. Die Kommissionmehrheit ist der Auffassung, dass es eine Debatte über die rechtlichen Rahmenbedingungen in der GO bräuchte, um die angebrachte Kritik zielgerichtet anzubringen. Diese Weisung zu blockieren, weil der Mechanismus nicht passt, ist sachfremd und bringt nichts. Leidtragend wären der Verein ELCH und die Familien in Zürich-Nord. Mit der Annahme durch die Stimmbevölkerung läuft der Vertrag weiterhin in einem Vierjahreszyklus, der an klare Bedingungen geknüpft ist. Aufgrund der Nutzungszahlen und Prognosen kann nach diesen vier Jahren ein neuer Kontrakt gemacht werden. Eine mögliche Reduktion oder Erhöhung des Beitrags liegt dann in einem vorgegebenen Rahmen gemäss gesetzlicher Grundlage in der Kompetenz des Stadtrats. Die Kontrolle ist gewährleistet und die Kompetenz klar. Es hätte keine Rückweisung, sondern ein Postulat gebraucht, das eine Berichterstattung fordert. So hätte sich die Kommission des Gemeinderats vor der nächsten Kontraktperiode wieder mit dem Verein auseinandersetzen können. Trotz Hinweisen hat sich die Minderheit anscheinend gegen diesen Weg entschieden. Eine Rückweisung verzögert eine bewährte Unterstützungsstruktur für Familien, die Mindestlohnumsetzung wäre aufgeschoben und die Planungssicherheit für den Verein und seine Angebote nicht mehr vorhanden. Das ist politisch unnötig und sozial verantwortungslos. Die Mehrheit der Kommission lehnt den Rückweisungsantrag deshalb ab.

Änderungsantrag zu den Dispositivziffern 1–2:

Michele Romagnolo (SVP): Es gilt zu betonen, dass das ein Änderungs- und kein Ablehnungsantrag ist. Der beantragten Mehrleistung in der Höhe von 355 500 Franken ab dem Jahr 2027 für den Verein ELCH stimmen wir nicht zu. Gegen den Verein ELCH sind wir nicht, denn er leistet wichtige Arbeit für Familien und Kinder im Vorschulalter. Die Förderung solcher Angebote halten wir grundsätzlich für sinnvoll. Allerdings lehnen wir die Erhöhung der Leistungen ab, da die Mehrleistungen nicht verhältnismässig sind. Wir unterstützen die bisherigen Leistungen von 1,9705 Millionen Franken auch ab dem Jahr 2027. Ohne genaue Zahlen lässt sich keine Mehrleistung prognostizieren.

Weitere Wortmeldungen:

Marita Verballi (FDP): Der Verein ELCH leistet mit seinen 5 Familienzentren seit Jahrzehnten einen wertvollen Beitrag zur frühkindlichen Förderung und sozialen Integration – besonders im Quartier Zürich-Nord. Die geplante Erhöhung des Betriebsbeitrags können wir nachvollziehen. Wir haben auch ein gewisses Verständnis dafür, dass die GLP sich daran stört, dass die Beiträge für den Verein ELCH nicht mehr in der Kompetenz des Gemeinderats liegen. Trotzdem lehnt die FDP den Rückweisungsantrag ab. Es ist falsch, am Verein ELCH ein Exempel statuieren zu wollen. Wenn man die Ausgaben-grenze kritisiert und dass die Beiträge an den Verein ELCH damit vors Volk kommen, ist die Rückweisung das falsche Instrument am falschen Ort. Der Verein ELCH kann nichts dafür, dass die Ausgaben-grenze des Gemeinderats bei 2 Millionen Franken liegt. Wir verstehen nicht, wieso die GLP den Verein ELCH ins Visier nimmt, anstatt die Finanz-kompetenz zu kritisieren. Den Änderungsantrag lehnen wir ab, denn die 1,9705 Millionen Franken werden in ein paar Jahren ebenfalls die Grenze von 2 Millionen Franken überschreiten. Den Betrag unter die Grenze von 2 Millionen Franken zu halten, geht nur mit Leistungsabbau. Das ist nicht in unserem Sinn. Der Weisung stimmen wir zu.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): Das Angebot des Vereins ELCH leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit in unserer Stadt. Die Grünen unterstützen die Weisung darum klar und lehnen die Anträge der GLP und SVP ab. Aufgrund der Niederschwelligkeit der Beratungsangebote sowie der Förderung von Integration und Vernetzung im Quartier bietet das Angebot eine extrem wichtige Unterstützung für Familien – gerade für mehrfach belastete. Das führt zu mehr Chancengerechtigkeit. Das Angebot soll sinnvoll ausgebaut, weiterentwickelt und finanziell ausreichend unterstützt werden.

Moritz Bögli (AL): Zur wichtigen und unterstützenswerten Arbeit des Vereins ELCH gibt es inhaltlich nichts hinzuzufügen. Dass die GLP von Arbeitsverweigerung spricht, finde ich polemisch. Beim Kunsthaus, der Pestalozzi-Bibliothek und beim Schauspielhaus hatte die GLP auch kein Problem damit, die Kompetenz abzugeben. Ein Verständnis für die parlamentarischen Prozesse scheint nicht vorhanden. Die Beträge sind weiterhin motionabel und der Stadtrat muss den Gemeinderat konsultieren, wenn er die wiederkehrenden Ausgaben nur schon um 200 000 Franken erhöht. Die Kürzungen der SVP sehen wir nicht ein; das Geld wird sinnvoll verwendet. Der Weisung stimmen wir zu.

Ronny Siev (GLP): Ihr müsst uns nicht die Welt erklären. Den Änderungsantrag der SVP unterstützen wir nicht, weil wir uns nicht für eine Kürzung der Leistungen aussprechen. Uns liegt es am Herzen, dass wir weiterhin mitentscheiden können. Der Stadtrat hätte Möglichkeiten dazu gehabt. Zur Weisung werden wir uns enthalten.

Karin Stepinski (Die Mitte): Die Begegnungsorte in der frühen Kindheit sind von grosser Bedeutung. Die Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt diese Angebote für Familien mit Vorschulkindern und sozial mehrfach belastete Familien und damit die Weisung gerne. Die Nutzungszahlen belegen, dass die Familienzentren sehr beliebt sind. Wir sind aber nicht vollständig überzeugt, dass die Nutzungszahlen so stark steigen werden, wie es in der Weisung dargestellt wurde. Trotzdem sehen wir die Notwendigkeit, die Beiträge anzupassen. Jedoch wird die Die Mitte/EVP-Fraktion ein Auge darauf halten, wie sich die Bevölkerungs- und Nutzungszahlen der ELCH-Familienzentren entwickeln. Ein Überangebot im Bereich der frühen Kindheit möchten wir vermeiden. Wir sind froh, dass der Verein ELCH weiterhin Mini-Jobs anbieten wird, wo Menschen mit geringer Ausbildung, minimalen Deutschkenntnissen oder nicht anerkannten Diplomen einen niederschweligen Einstieg in den Arbeitsmarkt finden. Das ermöglicht ihnen den Erwerb neuer Fähigkeiten. Ich bedaure aber, dass der Verein ELCH in Altstetten keinen Standort mehr be-

treiben wird. Auch dort leben viele Familien, die von einer ELCH-Beratungsstelle profitieren könnten. Dass die Gesamthöhe der Beiträge dieses Geschäfts einer Volksabstimmung unterliegen, ist der GO geschuldet. Das wird zukünftig diverse Beitragsweisungen betreffen. Der Antrag der SVP erschliesst sich mir nicht und wird von uns abgelehnt.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine neue Weisung vorzulegen, die es dem Gemeinderat wie bisher ermöglicht, in regelmässigen Vierjahresabständen über die Beiträge an den «Verein ELCH für Eltere und Chind» zu befinden.

Mehrheit:	Referat: Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Julia Hofstetter (Grüne), Hannah Locher (SP), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP)
Minderheit:	Referat: Ronny Siev (GLP); Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend:	Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu den Dispositivziffern 1–2

Michele Romagnolo (SVP) beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 1–2:

1. Für den Betrieb der ELCH Familienzentren wird dem Verein ELCH für Eltere und Chind ab dem Jahr 2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich ~~Fr. 2 326 000.–~~ Fr. 1 970 528.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von ~~Fr. 1 792 000.–~~ Fr. 1 436 600.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von ~~Fr. 534 000.–~~ Fr. 533 928.–.
2. Der Betriebsbeitrag von ~~Fr. 1 792 000.–~~ Fr. 1 436 600.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Der Rat lehnt den Antrag von Michele Romagnolo (SVP) mit 14 gegen 102 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Referat: Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Julia Hofstetter (Grüne), Hannah Locher (SP), Marcel Tobler (SP), Marita Verbali (FDP)
Minderheit: Referat: Ronny Siev (GLP); Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 14 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für den Betrieb der ELCH Familienzentren wird dem Verein ELCH für Eltere und Chind ab dem Jahr 2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 2 326 000.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 1 792 000.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 534 000.–.
2. Der Betriebsbeitrag von Fr. 1 792 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. In die Bewilligung des Erlasses der Kostenmiete sind zukünftige Anpassungen eingeschlossen, die sich lediglich aufgrund einer Änderung des stadtinternen Verrechnungsmodells ergeben und nicht durch einen höheren Flächenbedarf der Subventionsnehmerin ausgelöst werden.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Juli 2025 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

4765. 2025/23

Jugendvorstoss von Ricarda Barman und Pauline Kopp vom 09.12.2024: Freie Flächen der Stadt Zürich für umweltfreundliche Energie

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, den Jugendvorstoss in Form eines Postulats zur Prüfung entgegenzunehmen.

Auf eine ergänzende Begründung des Jugendvorstosses (vergleiche Beschluss-Nr. 4216/2024) wird verzichtet.

***Dr. Emanuel Tschannen (FDP)** stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Der Vorstoss greift ein altes Anliegen der FDP auf. Wir setzten uns immer stark für die Solaroffensive ein. Diese ist bei STR Michael Baumer in guten Händen. Es werden viele städtische Mittel für das Anliegen eingesetzt. Obwohl das Thema für uns wichtig ist, empfinden wir diesen Vorstoss nicht als zielführend, da er bereits erfüllt ist. Ein Pilotversuch und zusätzliche 3 Millionen Franken sind angesichts der bereits laufenden Massnahmen nicht angebracht. Da es den Antrag nicht braucht, lehnen wir den Vorstoss ab.*

Weitere Wortmeldungen:

***Yves Peier (SVP):** Im Vorstoss werden zwei Punkte aufgegriffen: Der eine bezieht sich auf die Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) privater Liegenschaftsbesitzer. Ingenieure*

und Physiker warnen schon lange davor, dass Wind- und Solartechnologien erhebliche Nachteile aufweisen. Je mehr Strom durch erneuerbare Energien geliefert wird, desto instabiler wird das Netz. Das haben wir in Spanien gesehen. Die Solaranlagen auf dem Dach müssen richtig ausgerichtet werden, damit sie etwas nützen. Zudem verwüsten sie das Stadtbild. Beim zweiten Punkt mit den geeigneten freien Flächen war uns nicht klar, was ihr meint. Das Gesamtbudget der Stadt Zürich für den Klimaschutz beträgt 500 Millionen Franken. Weitere 12 Millionen Franken sind zu viel, wir lehnen den Vorstoss ab.

Ursina Merkle (SP): Die Stadt will bis ins Jahr 2035 sämtliche Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in ihrem Einflussbereich umsetzen. Die Stimmbewölkerung hat im Jahr 2022 mit einer Mehrheit von 75 Prozent Ja-Stimmen gezeigt, dass sie hinter den städtischen Klimaschutzziele steht. Für die Nutzung von Sonnenenergie, sowohl als PV-Anlage zur Stromproduktion als auch als thermische Sonnenkollektoren für warmes Wasser, gibt es Fördergelder von Bund, Kanton und Stadt. Trotzdem bemerkt der Jugendvorstoss richtig, dass es weiterhin viele Flächen gibt, die für Sonnenenergie nutzbar wären, aber freistehen. Solange es noch so viel Potenzial für mehr Solaranlagen gibt, müssen wir daran arbeiten, dieses zu nutzen. Wir stimmen dem Vorstoss zu.

Dominik Waser (Grüne): Die Grünen unterstützen das Anliegen und den Vorstoss. Wir reichen immer wieder Vorstösse zur Solaroffensive ein, die von der FDP und dem Vorsteher des Departements Industrielle Betriebe ausgebremst werden. Die FDP scheint sich nicht mit eigenen Vorstössen für die Solaroffensive einzusetzen. Von der SVP hören wir zu diesem Thema nur Fake News. Die Stadt Zürich bildet in der Ausnützung der Solarenergie das Schlusslicht. Im Vergleich zu anderen Gemeinden haben wir gerade mal 6,7 Prozent des Potenzials ausgeschöpft. Viele Parteien forderten bereits, dass ambitioniertere Ziele angesetzt und mehr Ressourcen dafür eingesetzt werden.

Christian Häberli (AL): Die AL unterstützt den Jugendvorstoss. Noch sind viele Dachflächen in Zürich ungenutzt, weil die vorhandenen Förderinstrumente für bestimmte technische Installationen zweckgebunden sind. Viele Punkte sind da noch nicht abgedeckt. Die geforderten Gelder könnten bspw. für Pilotprojekte von lokalen Elektrizitätsgemeinschaften eingesetzt werden. Die Umsetzung des neuen Stromgesetzes schafft Herausforderungen, die mit den heutigen Förderinstrumenten nicht adressiert werden.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Den Vorstoss sehen wir kritisch. Gegenüber dem Ausbau erneuerbarer Energien sind wir skeptisch, obwohl wir im Grundsatz dafür sind. Grund dafür sind die starken Schwankungen im Netz. Diese sind eine Realität. Jedoch bin ich sicher, dass sich das Elektrizitätswerk (ewz) solcher Themen annimmt und sie berücksichtigt. Es gibt auch das Argument der Autarkie, damit Liegenschaften möglichst selbstversorgt werden und die Stabilität im Netz zunimmt. Solchen Ideen von Jugendlichen sollten wir Schwung geben, darum sprechen wir uns für den Vorstoss aus.

Walter Anken (SVP): Die Stadt soll zuerst ihre eigenen grossen Gebäude mit Solaranlagen ausrüsten. Bei städtischen Gebäuden mit grosser Dachfläche ist das sinnvoll. Ein privater Hauseigentümer entscheidet selbst, ob er eine PV-Anlage möchte oder nicht. Oft haben private Dachflächen Fenster und die Fläche ist klein. Die Ausrichtung des Dachs ist ebenfalls wichtig und die Saisonalität des Stromertrags zu berücksichtigen. 12 Millionen Franken sind uns zu teuer. Aus ökologischer Sicht macht es keinen Sinn, die umfassende und teure Infrastruktur auf ein Haus mit wenig Dachfläche zu bauen. Die Produktion der benötigten Elemente verursacht CO₂. Es gibt andere Lösungen als Photovoltaik, aber die verlangen vielleicht danach, den Wohlstand etwas zu reduzieren.

Beat Oberholzer (GLP): Uns freut ein zusätzliches Förderprogramm zum Ausbau der Photovoltaik und dass der Stadtrat bereit ist, den Vorstoss anzunehmen. Das Zwischenziel zur Solarstromproduktion beträgt 120 Gigawattstunden (GWh) bis ins Jahr 2030.

Das ist der GLP zu wenig. Vielleicht ist der Jugendvorstoss das fehlende Mittel. Natürlich soll die Stadt auf eigenen Gebäuden Anlagen bauen, aber darum sollten Private nicht darauf verzichten.

Martina Zürcher (FDP): *Die FDP hat Vorstösse zur Solarenergie eingereicht, aber bevor Dominik Waser (Grüne) gewählt wurde. Nur weil wir den Vorstoss ablehnen, finden wir nicht, dass es genügend Photovoltaik gibt. Die Programme zum Ausbau laufen aber.*

Dominik Waser (Grüne): *Die Grünen setzten sich für diverse Massnahmen in diesem Bereich ein. Viele unserer überwiesenen Vorstösse sind aber noch nicht umgesetzt, obwohl die Frist verstrichen ist. Es geht uns nicht schnell genug vorwärts. Fakt ist, dass der Departementsvorsteher der FDP sich weigert, in diesem Bereich genug zu machen. Darum müssen wir immer wieder neue Vorstösse einreichen. Dieser Vorstoss fordert explizit, dass Private unterstützt werden. Ist das nicht, was Ihr wollt?*

Samuel Balsiger (SVP): *Der Stromausfall in Spanien war real und keine Fake News. Die offizielle Untersuchung dazu schlussfolgerte, dass das Netz aufgrund der Solaranlagen überlastet war. Wenn die Grünen sagen, dass es in der linken Stadtregierung zu wenig vorwärtsgehe, sind sie selbst verantwortlich. In einer historischen Altstadt wie Zürich muss man darauf achten, wie sich die Anlagen ins Ortsbild einfügen. Die Energiepolitik der Linken ist gescheitert. Es braucht neue Atomkraftanlagen, um die Stromlücke zu schliessen. Wer wirklich für die Jugend schaut, soll keine Schulden anhäufen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: *Für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und Mobilität braucht es mehr Energie in Form von Strom. Aus diesem Grund muss die Stromproduktion mit erneuerbaren Energien ausgebaut werden: Das sind Wasser- und Windkraft und Photovoltaik. Das hat das Stimmvolk beschlossen. Das ewz ist an 5 von 16 wasserkraftbezogenen Bundesprojekten beteiligt und arbeitet daran, sie auszubauen. Auch an der Windkraft im Kanton Zürich arbeiten wir mit. Bei diesen Projekten erfahren wir immer wieder Widerstand, was den Ausbau verzögert. Das ewz hat die erneuerbaren Energien in den letzten Jahren – immer mit Rückendeckung der Bevölkerung – stark ausgebaut. Die installierte Leistung der Photovoltaik stieg vom Jahr 2020 zum Jahr 2024 von 5,6 Megawatt (MW) auf 30,4 MW. Das ist eine Versechsfachung. Der Vorstoss ist auf die Stadt Zürich selbst bezogen. Diese hat eine Strategie zur Photovoltaik vereinbart. Wenn Sie sagen, dass die Ziele zu wenig ambitioniert seien, frage ich mich, ob Sie die Strategie gelesen haben. Sie enthält Massnahmen, wie man die Ziele erreichen möchte. Darin ist bspw. die Ausstattung von stadt-eigenen Gebäuden enthalten. Trotzdem wollen wir auch, dass Private ihre Hausdächer mit Solar ausbauen. Hierfür gibt es Förderung und Rücklieferatarife. Mit dem neuen Mantelerlass ab dem Jahr 2026, der Energiegemeinschaften fördert, wollen wir, dass der Strom direkt im Quartier verkauft werden kann. Damit wurde mit den Fördermitteln für Hauseigentümerinnen und -eigentümer ein grosser Anreiz gesetzt, Solaranlagen auszubauen. Die Stadt Zürich steht im Vergleich zu anderen Gemeinden nicht schlecht da. Die Solarstrategie wird überarbeitet. Dieser Vorstoss wird als Ansporn genommen, weiter Druck zu machen. Den Privaten können wir aber keine Vorschriften zum Solarstrom machen. Das ist kantonal geregelt. Den Vorstoss nehmen wir entgegen.*

Der Jugendvorstoss wird gemäss Art. 159 Abs. 1 GeschO GR als Postulat GR Nr. 2025/255 (Umwandlung) mit 85 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Urs Riklin (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur späten Ansetzung der Behandlung der Jugendvorstösse an der heutigen Sitzung.

4766. 2025/28

**Jugendvorstoss von Jeremy Ruoss und Olivia Spiegler vom 09.12.2024:
Vergünstigtes Jahresabo für Schulkinder, Studierende und Lernende**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, den Jugendvorstoss in Form eines Postulats zur Prüfung entgegenzunehmen.

*Jeremy Ruoss begründet den Jugendvorstoss (vergleiche Beschluss-Nr. 4221/2024): Das Thema kommt immer wieder auf, aber solange sich nichts ändert, wird die Billettvergünstigung für Jugendliche in Ausbildung wiederkehren. Wir fordern den Stadtrat auf zu prüfen, wie das Jahresabo für die Zone 110 für junge Menschen vergünstigt werden kann: Das Abonnement soll für Schüler*innen bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit 120 Franken pro Jahr, für Berufslernende, Studierende und Gymnasiumschrüler*innen bis maximal 24 Jahre mit Lehrlingsausweis oder Legi 240 Franken pro Jahr kosten. Derzeit bezahlen alle jungen Personen zwischen 6 und 25 Jahren jährlich 586 Franken für ein Abonnement der Zone 110. Zwar gibt es Ausnahmen, aber das betrifft nur wenige. Für viele Berufslernende, Studierende, Gymnasiumschrüler und -schrülerinnen ist dieses Abonnement ein echter Kostenfaktor – besonders für jene aus Haushalten mit kleinem Budget oder für Jugendliche, die sich ihr Leben selbst finanzieren müssen. Der Vorschlag ist nicht radikal. Er soll einen gerechten Zugang zur Stadt, zur Bildung und zum öffentlichen Leben ermöglichen. Wir wollen Jugendlichen den Zugang zum Stadtleben erleichtern, Mobilität unabhängig vom Sozialstatus bezahlbar machen und die heutige Ungleichheit beseitigen. Der Vorstoss ist fair, realistisch und zukunftsgerichtet.*

*Stefan Urech (SVP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Bei der letzten Jugendkonferenz schrieben eigentlich die zwei Sozialarbeiter*innen und wir zwei anwesenden Politiker den Vorstoss, da die anwesenden Jugendlichen sich kaum zu Wort meldeten und unvorbereitet wirkten. Das war meine persönliche Wahrnehmung, aber es lief anscheinend nicht nur bei mir so. Den vorgetragenen Vorstoss lehnen wir ab, da der Öffentliche Verkehr (ÖV) bereits sehr hoch subventioniert ist. Die Begründung verstehen wir ebenfalls nicht ganz, besonders wenn die Subvention so hoch ausfällt. Wir hätten uns eine Erläuterung gewünscht, wofür genau eine solche Jahreskarte benötigt wird. Es gibt bereits Angebote des Zürcher Verkehrsverbands (ZVV), wie den Ferienpass, wo für 25 Franken der gesamte Kanton befahren werden kann. Wir lehnen den Vorstoss ab.*

Persönliche Erklärung

Serap Kahrman (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Stefan Urech (SVP) in Bezug auf die letzte Jugendkonferenz und dem Engagement der beteiligten Jugendlichen.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Meier (SP): In unserer Gruppe waren die Jugendlichen federführend und hatten viele Ideen. Der Idee dieses Vorstosses stimmen wir mit Überzeugung zu. Eine Vergünstigung des ÖV braucht es unbedingt, darum stimmen wir im September 2025 über unsere Initiative dazu ab. Der Kaufkraftverlust der letzten Jahre soll damit kompensiert werden. Die Vergünstigungen haben natürlich auch einen Effekt auf die nachhaltige Mobilitätsstrategie und verbinden so sozialpolitische und ökologische Anliegen.

Roger Föhn (EVP): Der Vorstoss wird auf offene Ohren stossen. Im September 2025 stimmen wir über die Volksinitiative ab, die eine Senkung der ÖV-Preise für Erwachsene auf 365 Franken und für Jugendliche und Lernende auf 185 Franken jährlich fordert. Ihr habt dem ein wenig vorgegriffen. Die Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt den Antrag.

Carla Reinhard (GLP): Den Vorstoss lehnen wir ab. Auch wenn der Redner bei der Vorstellung gezielt von einer Menschengruppe sprach, die unterstützt werden soll, hält das Postulat fest, dass grundsätzlich alle Unterstützung erfahren sollen. Darum geht viel Geld von Menschen verloren, die sich ein Abonnement leisten könnten. Wir sind für gezielte Unterstützung. Ein guter ÖV ist wichtig und für den braucht es Investitionen.

Michael Schmid (AL): Die AL anerkennt die schwierigen finanziellen Verhältnisse von vielen Leuten in unserer Stadt. Vielen fällt es schwer, sich ÖV-Tickets zu leisten, und sie fahren darum schwarz. Unsere Konsequenz daraus ist, jeden Vorstoss, der Vergünstigungen des ÖV für einkommensschwache Personen fordert, zu unterstützen. Auch bei der kommenden Initiative zu ÖV-Vergünstigungen reichten wir einen Gegenvorschlag ein, der gezielt weitergehende Rabatte für einkommensschwache Personen und Jugendliche vorsieht. So kann der Zugang zur Mobilität auf unbürokratische und nicht wahnsinnig kostenintensive Art sichergestellt werden. Wir unterstützen den Vorstoss.

Martina Zürcher (FDP): Dieser Jugendvorstoss ist etwas ganz anderes als die Volksinitiative der SP. Letztere will den ÖV auch für Millionäre mit Steuergeldern subventionieren. Hier geht es spezifisch um Personen unter 25 Jahren, für die der ÖV bereits vergünstigt ist. Umgerechnet bezahlt man mit einem Jahresabonnement 1,60 Franken täglich. Für Familien, die das nicht bezahlen können, gibt es bereits Gefässe. Eine weitere allgemeine Subvention des ÖV für jugendliche Personen lehnen wir ab, da viele Elternhäuser für dieses Abonnement aufkommen können und ihren Beitrag leisten sollen.

Dominik Waser (Grüne): Wie so oft wird gesagt, dass man eine Sache eigentlich unterstützenswert fände, doch sie sei ein bisschen teuer - und dass Millionär*innen ja kein günstigeres ÖV-Abonnement haben müssen. Das zeigt, dass noch nicht klar ist, wie das Konzept funktioniert und dass eigentlich alle profitieren und alle dafür bezahlen. Die reichen Leute bezahlen mehr Steuern, was heisst, dass sie viel mehr beitragen, als dass sie erhalten. Dass sie auch von dieser Vergünstigung profitieren, ist fair. Es ist wichtig, dass junge und auch ältere Leute mobil sein können. Dazu gehört auch ein sozialer Aspekt. Dieser wird mit einem solchen Vorstoss gefördert. Darum unterstützen wir ihn.

Karin Weyermann (Die Mitte): Dieser Vorstoss kommt aus der Gruppe, die ich betreut habe. Die Idee kam von den Jugendlichen und die Diskussion war sehr spannend. Die Idee fand ich sehr interessant, weil es nicht einfach darum ging, alles gratis zu machen, sondern eine sehr differenzierte Haltung zustande kam. Darum ist die Die Mitte/EVP-Fraktion für den Vorstoss, lehnt die ÖV-Initiative aber klar ab, weil dort genau diese Differenzierung nicht stattfindet. Sie funktioniert nach dem Giesskannenprinzip und ist weder sozial noch gerecht. Hier geht es darum, Jugendlichen die Bewegungsfreiheit zu ermöglichen. Am meisten überzeugte mich, dass manche Jugendliche von der Schule ein

Abonnement erhalten, wenn sie bspw. einen unzumutbaren Schulweg haben. Dass man sich dann fragt, wieso nur andere das Abonnement erhalten, kann ich nachvollziehen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: *Der Stadtrat hat für dieses Anliegen sehr hohe Sympathien. Darum hat er im Rahmen der Debatte zur Initiative der SP einen Gegenvorschlag entwickelt, der genau diese Thematik aufgreift. Das Parlament lehnte diesen leider ab und in diesem Sinn ist der Antrag des Stadtrats hinfällig. Nun werden wir sehen, wie das Volk abstimmt. Wenn die Initiative abgelehnt werden sollte, werden wir prüfen, wie das Abonnement für Jugendliche vergünstigt werden kann. Man kann das Angebot für alle günstiger machen, aber das Angebot muss weiterhin gut bleiben. Gerade wenn mehr Leute mit dem ÖV unterwegs sind, muss die Infrastruktur ausgebaut werden. Das kostet.*

Der Jugendvorstoss wird gemäss Art. 159 Abs. 1 GeschO GR als Postulat GR Nr. 2025/256 (Umwandlung) mit 68 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4767. 2025/24

Jugendvorstoss von Cosmo Gschwend und Suleqa Ahmed vom 09.12.2024: Förderung von Randsportarten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, den Jugendvorstoss in Form eines Postulats zur Prüfung entgegenzunehmen.

Auf eine ergänzende Begründung des Jugendvorstosses (vergleiche Beschluss-Nr. 4217/2024) wird verzichtet.

Es wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Weitere Wortmeldungen:

Hannah Locher (SP): *Sport kann viel bewegen. Er verbindet Menschen, schafft neue Begegnungen und wirkt sich positiv auf die körperliche und psychische Gesundheit aus. Eine breite Vielfalt an Sportarten spielt dabei eine zentrale Rolle, weil so unterschiedliche Interessen und Voraussetzungen berücksichtigt und verschiedene Jugendliche angesprochen werden. Die Forderung des Postulats knüpft dort an. Es will den Zugang zu Sport durch Veranstaltungen erleichtern, die die Vielfalt des Sports sichtbar machen und Jugendlichen zeigen, welche Möglichkeiten und Sportarten es gibt. Die SP unterstützt dieses Anliegen. Wir sehen hier eine Möglichkeit zur grösseren Teilhabe und besseren Zugänglichkeit im Sport- und Freizeitbereich. Letzte Woche gab der Bund bekannt, dass er 20 Prozent der Beiträge an Jugend+Sport (J+S) kürzen möchte, obwohl die Nachfrage in den letzten Jahren stark gewachsen ist. J+S unterstützt bis zu 85 verschiedene Sportarten. Wenn es zu diesen Kürzungen kommen sollte, wird es gerade die Randsportarten treffen. Unter diesen Umständen finden wir den Vorstoss besonders wichtig.*

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Die Grünen sind sportaffin und sportfreundlich. Wir stellen mit Erleichterung fest, dass endlich ein Vorstoss eingereicht wird, in dem es nicht um*

zusätzliche Fussballplätze geht. In Zürich herrscht eine Fussballeuphorie, darum diskutierten wir im Gemeinderat häufig über Rasenspielfelder. Die Grünen stehen diesen Forderungen kritisch gegenüber. Ökologisch wertvoller Grünraum soll nicht für Plastikrasenspielfelder geopfert werden. Dieser Jugendvorstoss zeigt einen zukunftsfähigen Weg in der Sportförderung: Randsportarten, die wenig Fläche und Infrastruktur beanspruchen, sollen gefördert werden. Das kann durch jährliche Veranstaltungen mit der Hauptzielgruppe Kinder und Jugendliche erfolgen. Die Grünen unterstützen den Vorstoss.

Der Jugendvorstoss wird gemäss Art. 159 Abs. 1 GeschO GR als Postulat GR Nr. 2025/257 (Umwandlung) mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4768. 2025/25

**Jugendvorstoss von Lilja Just und Leander Bross vom 09.12.2024:
Anpassung der Schulzeiten auf der Sekundarstufe**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Jugendvorstosses in Form eines Postulats zur Prüfung ab.

***Leander Bross** begründet den Jugendvorstoss (vergleiche Beschluss-Nr. 4218/2024): Wir hatten die Idee, die Pausen in der Sekundarstufe zu kürzen, um Nachmittagsstunden einzusparen. Wenn man länger in der Schule sitzt, hat man weniger Zeit für Hobbys. Viele Schüler*innen haben ihre Hobbys aufgegeben, weil die Schulstunden zu spät in den Abend reichen. Ich persönlich war in der Sekundarstufe nach langen Schultagen so erschöpft, dass ich zu Hause einschlief. Wenn man alle Stunden inklusive Hin- und Rückreise zusammenrechnet, kommt man auf eine Vierzigstundenwoche – also eine Arbeitswoche für Erwachsene. Wir Jugendlichen sind aber keine Erwachsenen. Wir haben ein Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung. Im heutigen Bildungssystem wird darauf keine Rücksicht genommen. Die Erwachsenen bestimmen über uns Jugendliche, aber die UN-Kinderkonvention sagt, dass wir bei den Entscheidungen berücksichtigt werden müssen. Wir fordern, dass es in Sekundarstufen drei freie Nachmittage gibt und keine Aufgabenstundenerhöhung. Das ermöglicht es, intensiver für Tests zu lernen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

***STR Filippo Leutenegger:** Leider muss der Stadtrat das ablehnen. Natürlich haben wir Verständnis für das Anliegen, doch viele der geforderten Dinge sind kantonal vorgegeben. Im Parlament haben wir bereits einige Male darüber diskutiert, deswegen rennt ihr eine offene Türe ein. Im Vorstoss werden aber viele Wünsche genannt, die nicht in unserer Kompetenz liegen. So liegt bspw. die Minimalpause in kantonaler Kompetenz und über andere Themen wurde in der Volksabstimmung der Tagesschulen bestimmt. Als Motion können wir den Vorstoss daher nicht annehmen, als Postulat aber schon.*

Weitere Wortmeldungen:

***Christina Horisberger (SP):** Sekundarschüler*innen vertiefen in dieser wichtigen Zeit ihre Interessen, verfolgen in der Freizeit Hobbys und suchen intensiv den sozialen Austausch in ihrer «Bubble». Die Bedürfnisse schreien nach mehr Freiräumen. Das ist besonders nachmittags möglich und darauf zielt der Vorstoss ab. Die Bedürfnisse laufen*

dem strengen Stundenplan entgegen. STR Filippo Leutenegger erklärte in der Ablehnung, dass einige Kompetenzen nicht beim Gemeinderat liegen. Dennoch ist es aus unserer Sicht begrüssenswert, dass ihr nicht nur Forderungen stellt, sondern konkrete Vorschläge unterbreitet, wie man die Schul- und Präsenzzeit auf Sekundarstufe in eurem Sinn reduzieren kann. Einen zentralen Punkt haben die Fraktionen AL, Grüne und SP bereits mit einer Parlamentarischen Initiative aufgegriffen: den späteren Schulbeginn ab 8 Uhr. In der letzten Woche hat sich die Kommission intensiv damit auseinandergesetzt und wird den Bericht dazu bald dem Gemeinderat unterbreiten. Hier denken wir, dass den Anliegen vieler Schüler*innen entgegengekommen wird. Ähnlich wie im Jugendvorstoss soll die Mittagszeit verkürzt werden können. Der Stadtrat soll das Anliegen prüfen und Möglichkeiten aufzeigen, auch wenn sie wahrscheinlich klein ausfallen werden.

Sophie Blaser (AL): Vorneweg möchte ich feststellen, dass der Gemeinderat bei Vorstössen, die das kantonale Volksschulgesetz betreffen, nicht gerade mit Wissen glänzt. Da bin ich oft überrascht, wie offen der Stadtrat gegenüber der Annahme gewisser Vorstösse ist und wundere mich nun, wieso er hier so pingelig agiert. Die Jugendlichen fordern, dass die Aufgabenstunden freiwillig sein sollen. Der Stadtrat meint, das seien sie bereits. Wenn sie sich für die Jugendlichen nicht freiwillig anfühlen, kommt von dieser Freiwilligkeit in den Schulen wahrscheinlich nicht viel an. Das könnten wir uns zu Herzen nehmen und anschauen. Bei den Mittagsstunden finden wir es relevant, dass die Meinung der Jugendlichen zur Kürzung berücksichtigt wird, auch wenn wir als Gemeinderat eine Verlängerung beschlossen haben. Die Perspektive von Jugendlichen wurde diesbezüglich nicht abgeholt. Von Seiten des Schul- und Sportdepartements (SSD) fehlt uns nach wie vor die Prüfung dazu. Ich bin von der Argumentationslinie zur Stundengestaltung überrascht, da wir als Stadt den Schulleitungen durchaus Vorgaben machen. Wieso wir das auf Wunsch der Jugendlichen nicht weiter tun sollten, erschliesst sich mir nicht. Andere Städte haben es auch geschafft, den Schulstart auf eine spätere Tageszeit zu verschieben. Zu sagen, dass die Schulleitungen die grösste Kompetenz aufweisen, über dieses Thema zu bestimmen, kann ich nicht nachvollziehen, wenn Jugendliche immer wieder auf ihr Bedürfnis hinweisen. Die AL unterstützt den Vorstoss.

Stephan Iten (SVP): Ich wende mich als Unternehmer an die Jugendlichen. Einerseits wollen Sie morgens erst später in die Schule, weil Sie müde sind, aber andererseits auch am Nachmittag frei haben, weil Sie dann erschöpft sind. Bald beginnt ihr eure Lehre, wo ihr 42,5 Stunden arbeiten müsst. Darauf müsst ihr euch vorbereiten, sonst werdet ihr ins kalte Wasser geworfen. Die Hobbys sind extra auf den Abend ausgerichtet, sodass man nach der Arbeit diesem Interesse nachgehen kann. Als Unternehmer frage ich mich, was für Leute sich zukünftig bei mir bewerben werden. Leute, die morgens und nachmittags erschöpft und müde sind, können wir nicht brauchen.

Stefan Urech (SVP): Wenn ich meine ehemaligen Schüler treffe, meinen sie oft, dass sie das Ausschlafen vermissen. Die von Stephan Iten (SVP) beschriebene Situation ist die Realität. Da ich selbst kein Morgenmensch bin, verstehe ich das Anliegen. Es ist aber nicht unsere Flughöhe und geht logistisch nicht auf. Persönlich finde ich, dass zu viele Lektionen gehalten werden müssen, aber das müsste kantonal diskutieren. Weniger Lektionen würde viele Optionen ermöglichen. Den Vorstoss lehnen wir ab. Den Gedanken, wie viel Leistung nötig ist, kann man gerne mitnehmen, aber in den Kantonsrat.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Anliegen der Jugendlichen nehmen wir gerne mit in die vorher erwähnte Parlamentarische Initiative. Besonders die Thematik des frühen Schulbeginns ist schon länger ein Thema. Wie wir diesbezüglich stehen, haben wir noch nicht entschieden, doch wir hören euer Anliegen. Bei diesem Vorstoss schliesse ich mich Stefan Urech (SVP) an. Dass die Aufgabenstunden als obligatorisch empfunden

werden, müsste tatsächlich näher betrachtet werden. Diese Stunde soll u. a. zur Chancengerechtigkeit beitragen. Ein Grossteil der Dinge lässt sich wegen übergeordneter Regelungen nicht einfach umsetzen, doch die Stunden am Morgen nehmen wir mit.

Christine Huber (GLP): *Die GLP lehnt den Vorstoss ab. Die Anpassung der Schulzeit auf Sekundarstufe ist ein heiss diskutiertes Thema im Gemeinderat. Zwar gibt es viele Studien, die für eine Späterlegung des Schulunterrichts sprechen, aber die Gegenargumente wurden erörtert. Die Diskussion zur Parlamentarischen Initiative wird spannend.*

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass sich der Schlaf-Wach-Rhythmus, der durch die innere Uhr eines Menschen gegeben ist, anfangs Pubertät nach hinten verschiebt. Das bedeutet, dass Jugendliche zum Spättypen werden und dass sie in der Adoleszenz eher spät einschlafen können. Diese Tatsache ist biologisch begründet, da sich die Hirnstruktur in der Pubertät verändert. Wegen Schlafmangels lernen die Jugendlichen wenig in den frühmorgendlichen Lektionen. Ein späterer Schulbeginn auf der Sekundarstufe ist pädagogisch sinnvoll. Das ist das Kernanliegen des Jugendvorstosses. Dieses Anliegen wollen Grüne, SP und AL in einer Parlamentarischen Initiative realisieren. Der Jugendvorstoss fordert zusätzlich drei freie Nachmittage unter der Woche auf der Sekundarstufe. Damit die kantonale Stundentafel mit den obligatorischen 34 Wochenlektionen eingehalten wird, schlägt der Vorstoss 6 Lektionen vor der Mittagspause vor. Ob das pädagogisch sinnvoll ist, wage ich zu bezweifeln. Es wird aber keine kantonale Regelung verletzt. Im Volksschulgesetz Paragraph 26 steht nur: «Der Stundenplan berücksichtigt in erster Linie die Interessen der Schülerinnen und Schüler». Dieses Interesse formulieren die Jugendlichen in ihrem Vorstoss. Die Grünen haben darum eine klare Haltung: Die Anliegen sollen geprüft werden.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Bei den Schulstunden ist es wie bei einer Decke: Zieht man oben an den Morgenstunden, rutschen die Abendstunden weiter nach unten. Zu den Pausen gibt es kantonale Vorgaben, weil die Einführung der Tagesschule freiwillig und die Mittagspause darum länger sein muss. Sechs Stunden morgens sind nicht sinnvoll. Das ist zudem Aufgabe der Schulpflege. Einige Dinge im Vorstoss funktionieren nicht.*

Der Jugendvorstoss wird gemäss Art. 159 Abs. 1 GeschO GR als Postulat GR Nr. 2025/258 (Umwandlung) mit 61 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4769. 2025/26

Jugendvorstoss von Irem Dönmez und Khando Chushetsang vom 09.12.2024: Psychische Gesundheit in der Sekundarschule stärken

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, den Jugendvorstoss in Form eines Postulats zur Prüfung entgegenzunehmen.

Irem Dönmez *begründet den Jugendvorstoss (vergleiche Beschluss-Nr. 4219/2024): Stellen Sie sich vor, dass sie zwei Wochen lang jeden Tag eine Prüfung haben, gleichzeitig eine Schnupperlehre absolvieren, eine Lehrstelle suchen, den normalen Schulstoff bewältigen und dabei möglichst ruhig und stark bleiben sollen. Für uns Jugendliche in*

der Sekundarschule ist das die Realität. Psychische Gesundheit ist in der Schule genauso wichtig wie Mathe oder Deutsch, doch im Alltag fehlt oft der Raum dafür. Der Übertritt von der zweiten in die dritte Sekundarstufe war nicht nur für mich, sondern auch für andere Jugendliche eine der stressigsten Zeiten unseres Lebens. Es war nicht nur der Druck der Prüfungen und der Berufswahl, sondern auch das Gefühl, keine Pause oder Zeit zum Atmen zu haben. In dieser schweren Zeit sollte nicht nur das Schulische beachtet werden. Oft wird übersehen, wie es uns wirklich geht. Es fehlt an verständnisvollen Ansprechpersonen, Angeboten und Möglichkeiten, offen über Sorgen zu sprechen. Darum fordern wir, dass die Stadt Zürich einen Rahmenkredit spricht, um die psychische Gesundheit an der Sekundarschule zu stärken. Die Schulsozialarbeit soll mehr Ressourcen bekommen, damit sie häufiger vor Ort ist. Bestehende Programme sollen an allen Schulen umgesetzt werden. Zudem braucht es mehr präventive und aufklärende Angebote, besonders für Schülerinnen und Schüler ab der achten Klasse, wenn der Druck durch die Berufswahl besonders gross ist. Psychische Gesundheit darf kein Tabuthema sein. Sie ist eine Voraussetzung dafür, dass wir Jugendliche überhaupt lernen, wachsen und unsere Zukunft gestalten können. Es braucht keine schnellen Lösungen, sondern echte, langfristige Unterstützung. Eine Schule, die auf unsere seelische Gesundheit achtet, ist eine Schule, die uns wirklich stark macht.

Stefan Urech (SVP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: *Dass dieser Übertritt so eine schwierige Zeit mit vielen Fragezeichen und hohem Druck darstellt, tut mir leid und ist mir bewusst. Wenn ich höre, dass es in der Stadt an Ansprechpersonen fehle, ist das für mich eine Kritik am Schulpersonal. Denn in meiner Schule ist der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin die erste Ansprechperson. Diese sollten immer ein offenes Ohr für die Gefühlslage, Schwierigkeiten und Engpässe haben und im Moment weiterhelfen können. Wenn das Problem die Kompetenz eines Klassenlehrers übersteigt und es einen Sozialarbeiter braucht, ist das so. Im Normalfall gehört Zuhören aber zum Aufgabenbereich eines Klassenlehrers. Vor Kurzem wurden die Stellenprozente der Sozialarbeiter bereits erhöht und es gibt viele weitere Anlaufstationen. Neue Anlaufstellen zu schaffen, ist in diesem Zusammenhang nicht zielführend. Die Lehrpersonen müssen daran arbeiten, bessere Ansprechpersonen zu werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Karin Weyermann (Die Mitte): *Die Junge Mitte lancierte vor Kurzem eine Volksinitiative zur besseren Versorgung psychisch erkrankter Kinder und Jugendlicher. Euer Vorstoss geht in dieselbe Richtung. Die Initiative ist im Kantonsrat unbestritten und wurde grösstenteils ohne Volksabstimmung umgesetzt. Jeder Franken, den wir in Schulen für die Prävention einsetzen, um auf die psychische Gesundheit zu achten und Erkrankungen zu verhindern, ist gut investiert. Darum wird die Die Mitte/EVP dem Vorstoss zustimmen. Stefan Urech (SVP), es geht nicht darum, dass ihr einen schlechten Job machen würdet, sondern dass das Anliegen mehr Ressourcen bekommt. Zeit ein wichtiger Faktor.*

Moritz Bögli (AL): *Die AL begrüsst den Vorstoss sehr. Die psychische Gesundheit in der Sekundarschule zu stärken, ist für uns unglaublich wichtig. Die Jugend ist eine prägende Phase. 50 Prozent der psychischen Erkrankungen beginnen vor dem 18. Lebensjahr. Das früh zu erkennen und behandeln zu können, ist für alle Beteiligten eine Win-win-Situation. Die Schule ist ein zentraler Lebensraum, wo Jugendliche einen grossen Teil ihres Alltags verbringen. Dort soll man einen Raum schaffen, wo man sich mit psychischer Gesundheit auseinandersetzen kann. Das hat nicht nur auf die Gesundheit selbst Auswirkungen, sondern bedeutet auch einfacheres Lernen. Die psychische Belastung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen nimmt in letzter Zeit immer mehr zu. Diese Entwicklungen sollten wir ernst nehmen. Darum stimmen wir dem Vorstoss zu.*

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): Die Jugend ist eine herausfordernde Zeit. Eine Studie der UNICEF aus dem Jahr 2021 zeigt, dass 37 Prozent der Jugendlichen Anzeichen einer Angststörung oder Depression aufweisen. Gemäss einer weiteren Studie sind 59 Prozent der Jugendlichen im Kanton Zürich von Cybermobbing betroffen. Das hat einen Einfluss auf die psychische Gesundheit. Jugendliche, die Unterstützung brauchen, sollen diese schnell erhalten. Das hängt von den verfügbaren Ressourcen ab. Weiter sind Präventionsangebote von entscheidender Bedeutung. In der Stadt Zürich gibt es das Angebot «Heb Sorg», das sich an alle zweiten Sekundarklassen richtet. Es braucht aber mehr Effort, da die psychische Gesundheit so extrem wichtig ist. Darüber wird allgemein zu wenig gesprochen und das Thema tabuisiert, obwohl der Diskurs offener wird. Vor Kurzem forderten wir in diesem Rat mehr Schulsozialarbeitende, die äusserst wichtige Arbeit leisten. Auch Lehrpersonen leisten wichtige Arbeit, doch es braucht noch mehr Ressourcen beim Schulpsychologischen Dienst. Wir unterstützen den Vorstoss.

Yasmine Bourgeois (FDP): Der Bedarf an Unterstützung bei psychischen Problemen bei Jugendlichen steigt ständig, insbesondere seit Corona. Das macht auch uns von der FDP Sorgen. Im Vorstoss wird erwähnt, dass bspw. die Schulsozialarbeit ausgebaut werden soll. Eigentlich bin ich gegen einen ständigen Personalausbau bei Schulen, da das Problem nicht bei den fehlenden Ressourcen, sondern beim Schulsystem liegt. Dieses ruft extrem viele Abklärungen beim schulpsychologischen Dienst hervor. Hätten wir Förderklassen, würden diese Ressourcen zielgerichteter eingesetzt werden, was dazu führt, dass die psychische Gesundheit mehr Raum erhält. Nichtsdestotrotz sieht die FDP den dringenden Handlungsbedarf. Darum unterstützen wir den Vorstoss. Wir sehen, dass die Schulsozialarbeit wichtige Unterstützung leisten und mit wachsamen Augen an der Schule präsent sein kann, um Familien und Kinder mit schwerwiegenden Problemen aufzufangen. Gerade aus liberaler Sicht ist es wichtig, nicht jeden Fall eine Sache der Behörden und Therapie zu machen.

Christine Huber (GLP): Die GLP unterstützt den Jugendvorstoss. Die Junge GLP unterstützt die Volksinitiative der Jungen Mitte zur psychischen Gesundheit inhaltlich. Der Vorstoss geht in eine ähnliche Richtung, darum wird er unterstützt. Das Angebot ist zu klein angesichts der Nachfrage. Solange das so ist, muss etwas unternommen werden.

Dominique Späth (SP): In Anbetracht der aktuellen Probleme im Bereich der psychischen Gesundheit scheint das Anliegen der Jugendlichen nicht nur sinnvoll, sondern notwendig. Gerade in der Zeit der Berufswahl in der Sekundarschule, in der wichtige Weichen gestellt werden, ist die Unterstützung momentan unterdotiert und auf einzelne akute Fälle fokussiert. Die meisten, wenn nicht sogar alle Jugendlichen brauchen in dieser spezifischen Zeit ergänzende soziale und psychologische Betreuung. Die Jugendlichen suchen in dieser Phase nicht nur einen Beruf, sondern auch ihre Identität. Die Jugendlichen schlagen vor, das Problem mit dem Ausbau der Präsenzzeiten der Schulsozialarbeit zu beheben. Das ist ein realistischer Ansatz, den die SP-Fraktion unterstützt.

Der Jugendvorstoss wird gemäss Art. 159 Abs. 1 GeschO GR als Postulat GR Nr. 2025/259 (Umwandlung) mit 96 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4770. 2025/29

**Jugendvorstoss von Alexander Marty und Charlotte Lehmann vom 09.12.2024:
Jugendliche von verschiedenen Suchtmitteln abhalten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, den Jugendvorstoss in Form eines Postulats zur Prüfung entgegenzunehmen.

Alexander Marty begründet den Jugendvorstoss (vergleiche Beschluss-Nr. 4222/2024): *Der Konsum von Suchtmitteln unter Minderjährigen steigt trotz aller Präventionsbemühungen. Laut der Studie «Health Behaviour in School-aged Children (HBSC)» aus dem Jahr 2022 ist jede*r vierte Jugendliche Alkoholkonsument*in und mehr als ein Drittel greift regelmässig zu Tabak- und Nikotinprodukten. Auch der Konsum von Cannabis und Medikamenten ist keine Ausnahme, sondern Teil eines Trends, der uns alarmieren sollte. Die Zeitungen schreiben immer wieder, wie der Konsum von Suchtmitteln sinke. Diese Aussage traf bis vor 15 Jahren zu, aber in den letzten Jahren gab es wieder einen starken Anstieg. Eines ist klar: Unsere bisherigen Strategien zur Suchtprävention erreichen die Jugendlichen nicht mehr – zumindest nicht im nötigen Ausmass. Prävention darf nicht nur ein theoretischer Begriff irgendwo in einem Leitfaden sein. Sie muss real, greifbar und direkt sein. Deshalb fordern wir, dass der Stadtrat die Erstellung eines Rahmenkredits für wiederkehrende und wirkungsvolle Präventionsarbeit im Suchtbereich prüfen soll. Dabei geht es um eine gezielte Sensibilisierung – nicht nur der Jugendlichen, sondern auch ihrer Eltern, Lehrpersonen und des Umfelds von Schulbetrieben, wo Alkohol oder Tabak verkauft wird. Unser Ziel ist die frühzeitige, praktische und ehrliche Auseinandersetzung mit dem Thema – nicht mit erhobenem Zeigefinger, sondern mit echten Geschichten, Schicksalen und Konsequenzen. Wir wissen alle, dass Jugendliche ausprobieren, Grenzen testen und sich beeinflussen lassen. Der Einstieg in die Suchtmittel ist oft harmlos, doch die Folgen können gravierend sein: Abhängigkeit, gesundheitliche Schäden, soziale Isolation und ein massiver Leistungsabfall in der Schule. Wir schlagen Elternprävention vor: Aufklärung beginnt zu Hause. Zudem sollen Workshops an Schulen geführt werden, um das Thema offen, ehrlich und auf Augenhöhe zu besprechen. Betroffene sollen die Schulen besuchen, um ihre Geschichten zu erzählen. Es soll auch Führungen durch Suchtstationen und Spitäler geben, damit Jugendlichen klar wird, dass Sucht keine Lifestyleentscheidung, sondern eine Krankheit ist. Es soll Auflagen für Betriebe im schulnahen Umfeld geben: Wer Alkohol und Tabak verkauft, trägt Verantwortung. Es geht uns nicht darum, Jugendliche zu bevormunden, sondern ihnen mit Wissen und Erfahrung die Möglichkeit zu geben, sich gegen den Konsum zu entscheiden. Prävention soll in Zürich nicht nur ein Projekt, sondern eine Haltung sein.*

Yasmine Bourgeois (FDP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: *Die FDP anerkennt, dass Suchtprävention eine wichtige Aufgabe ist. Sie muss aber wirksam, gezielt und verhältnismässig sein – nicht aktivistisch, beliebig oder doppelt finanziert. Der Vorstoss fordert einen Rahmenkredit für neue Kampagnen, Workshops, Interventionen und weiteres. Bereits heute gibt es in der Stadt und im Kanton ein breites Angebot an Suchtprävention. Dieses deckt ab, was im Vorstoss gefordert wird und sogar mehr. Wir können nicht noch mehr Programme auf die Beine stellen, ohne die bestehenden zu evaluieren. So schaffen wir vor allem Doppelspurigkeiten und eine ineffiziente Mittelverwendung. Prävention ist wichtig, doch die bestehenden Angebote sollen erst evaluiert und sichtbarer gemacht werden. Darum lehnen wir den Vorstoss ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Ruedi Schneider (SP): *Es ist bereichernd, die Vorstösse aus dem Umfeld der Jugendlichen zu hören. Sie bringen Perspektiven ein, die wir selbst nicht mehr bedenken. Die*

Erfahrungen, die die Jugendlichen machen, können wir ihnen nicht absprechen. Doch genau das höre ich in gewissen Voten: dass ihre Perspektive zum Teil nicht ernst genommen wird. Hören wir ihnen stattdessen zu und begegnen wir ihnen mit Argumenten. Diesen Jugendvorstoss habe ich mit Serap Kahrman (GLP) begleitet. Die Jugendlichen nehmen das Thema Sucht ernst. Sie sehen die Einflüsse und Gefahren einer Abhängigkeit und die Faktoren, die zum Suchtmittelkonsum führen. Sie fragen sich, was man dagegen machen kann. Der Vorstoss bringt konkrete Forderungen: Mehr Sensibilisierung an den Schulen mit echten Beispielen, Workshops, Austausch mit Betroffenen, mehr Unterstützung von Eltern und Lehrpersonen und besonders eine Strategie, die beginnt, bevor es brennt. Das ist nicht nur wichtig, sondern notwendig. Suchtprävention soll präsent, verständlich und zugänglich sein. Die Stadt macht zwar viel in diesem Bereich, doch es zeigt sich, dass es noch nicht genug ist und die Jugendlichen zu wenig damit in Kontakt treten. Die Forderung nach mehr Präventionsarbeit basiert auf Beobachtungen der Jugendlichen und ist gerade darum so wertvoll. Die SP unterstützt den Vorstoss.

Samuel Balsiger (SVP): *Das Thema ist sehr wichtig und es ist unverständlich, wie die FDP hier einen Ablehnungsantrag stellen kann. Wie mit Drogen umgegangen wird, ist ein grosses Problem in der Musik- und Jugendkultur. Auch im Fernsehen gibt es viele falsche Vorbilder. Da ist es kein Wunder, dass manche auf die schiefe Bahn geraten. Die Formulierung des Vorstosses ist weniger wichtig als die Tatsache, dass ihr erkannt habt, dass man nicht den Weg des Drogenkonsums gehen soll. Auch Fett und Zucker können Drogen sein, was zeigt, dass Drogenkonsum sehr vielfältig ist.*

Urs Riklin (Grüne): *Vorzubeugen ist besser als zu heilen. Zudem ist es in den meisten Fällen günstiger. Das Postulat will prüfen lassen, wie die Präventionsarbeit in den Schulen und im geografischen wie sozialen Umfeld der Schulen gestärkt werden kann. Präventionsarbeit ist in vielen Bereichen sehr wertvoll, nicht nur im Suchtmittelbereich, sondern auch bei gesunder Ernährung, sexueller Gesundheit, Gewalt oder Rassismus. Das Spannende am Vorstoss ist, dass er nicht nur auf das Schulzimmer zielt, sondern das Umfeld in der Präventionsarbeit mitdenkt. Darum unterstützen wir den Jugendvorstoss.*

Ronny Siev (GLP): *Es zeugt von grosser Reife, dass sich die Jugendlichen so vertieft mit der Prävention von Drogen auseinandersetzen. Mir ist bewusst, dass sowohl legale als auch illegale Drogen im nächsten Umfeld von Schulen erhältlich sind. Weitere Drogen sind heute auch das Handy, die Spielsucht und Zucker. Idealerweise würde der Stadtrat bei einer Prüfung diese Teile ebenfalls berücksichtigen. Sucht hat vielfältige Auswirkungen auf eine Person, aber auch auf die Gesellschaft und die Familie. Prävention ist eine der vier Säulen der Drogenpolitik und es ist klar, dass wir diese in und um Schulen stärken sollen. Darum unterstützen die Grünliberale den Vorstoss.*

Karin Weyermann (Die Mitte): *Die Ablehnung der FDP verstehen wir nicht. Den Punkten von Yasmine Bourgeois (FDP) folge ich, aber komme zu einem anderen Schluss. Selbstverständlich müssen die jetzigen Präventionsmassnahmen evaluiert werden, doch offensichtlich kommen sie bei der Zielgruppe nicht an. Vielleicht machen wir zu viel für und zu wenig mit den Jugendlichen. Diesen Vorstoss unterstützen wir und können ihn auch nutzen, um herauszufinden, wieso die Präventionsmassnahmen zu wenig greifen.*

Der Jugendvorstoss wird gemäss Art. 159 Abs. 1 GeschO GR als Postulat GR Nr. 2025/260 (Umwandlung) mit 93 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4771. 2025/27

**Jugendvorstoss von Thierry Alves de Lima, Besarta Kamili und Tereza Marčetić vom 09.12.2024:
Vergünstigte Kinoeintritte**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, den Jugendvorstoss in Form eines Postulats zur Prüfung entgegenzunehmen.

Tereza Marčetić begründet den Jugendvorstoss (vergleiche Beschluss-Nr. 4220/2024): Jugendliche von 12 bis 18 Jahren, die in der Stadt Zürich wohnen, sollen pro Jahr drei Kinogutscheine für 5 Franken pro Eintritt erhalten. Dazu soll es Popcorn und Getränke geben. Das ist wichtig, weil das Kino ein Ort ist, wo man Freunde trifft, zusammen lacht und über Filme diskutiert. Es ist eine schöne Abwechslung vom Alltag und besser, als alleine zu Hause am Handy zu sein. Doch ein Kinoabend ist teuer: Viele Jugendliche können sich das nicht leisten. Mit unserem Vorstoss möchten wir, dass alle Jugendlichen in Zürich solche Erlebnisse haben können und nicht nur die, die genug Geld dafür haben. Kino fördert Kultur, Gemeinschaft und macht Zürich für junge Menschen lebenswerter. Ein kleiner Beitrag der Stadt kann eine grosse Wirkung haben.

Samuel Balsiger (SVP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Der Medianlohn eines Elternhauses in Zürich liegt bei 8000 Franken. Mit diesem Geld ist es möglich, einen Kinobesuch zu bezahlen. Wenn Markenkleider und -handys gekauft werden können, ist der Kinobesuch nicht das grösste Problem unserer Stadt. Mit dem Vorstoss wird ein ganzer Mechanismus ausgelöst: Hinter den Kinobetreibern steht bspw. die Swisscom als milliardenschweres Unternehmen. Wenn die Stadt vergünstigte Tickets abgibt, würde die Swisscom mit Steuergeldern querfinanziert, die nicht dafür vorgesehen sind. Die Margen bei Popcorn und Getränken liegen sicher bei 50 Prozent, die die Kinobetreiber einnehmen. Dafür sind Steuergelder nicht vorgesehen. Es ist sinnlos, milliardenschwere Konzerne mit Steuergeldern quer zu finanzieren für etwas, wofür in fast allen Haushalten genügend finanzielle Mittel vorhanden sind. Nur weil sich einige das Kino nicht leisten können, müssen wir nicht gleich die Giesskanne auspacken.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die Argumentation des Vorstosses ist sehr überzeugend. Die Sucht nach Social Media ist ein Problem und ein Kinobesuch ist ein realsozialer Event. Kinobesuche sind tatsächlich sehr teuer. Die Kinosäle sind häufig leer. Darum würde es nicht schaden, wenn man einen Besuch zu vergünstigten Tarifen ermöglichen könnte. Ob das gleich ein Gutschein sein muss, bleibt dahingestellt. Es gibt Institutionen wie ProCinema, an die man sich wenden könnte. Diese gibt Kinopässe heraus, wenn man bspw. Rezensionen schreibt. Diese und andere Institutionen wären vielleicht willig, vergünstigte Kinotickets zu gewissen Konditionen herauszugeben.

Dr. Patrizia Petermann Loewe (SP): Wir wissen, dass Jugendliche meistens knapp bei Kasse sind, auch wenn sie eine Lehre machen. Mit diesen Vergünstigungen werden die Jugendlichen eher ins Kino gehen, als alleine Netflix zu schauen oder auf ihrem Handy Zeit zu verbringen. Die Jugendlichen bekommen ein Erlebnis, während die Filmkultur gefördert wird. Nicht alle Kinos gehören der Swisscom. Dass es im Kino Snacks und Getränke geben soll, ist für mich selbsterklärend. Die SP stimmt dem Vorstoss gerne zu.

Flurin Capaul (FDP): Bei einem allgemeinen Kulturgutschein wären wir bereit gewesen, über die Sache zu sprechen. Beim Kino sehen wir das kritisch, auch wegen der Begründung des sozialen Austauschs. Das Dunkel des Kinos ist nicht der beste Ort dafür. Statt einen Sommerjob anzunehmen oder den Eltern mehr Sackgeld abzuschwatzen, soll die

Stadt Zürich zusätzlich zum Eintritt für 15 Franken Süsswaren bezahlen. Das ist zwar eine kluge Schlaumeierei, aber deswegen müssen wir den Vorstoss ablehnen.

Christine Huber (GLP): *Für Jugendliche ist es wegen der Preise nicht einfach, ins Kino zu gehen. Die Sache ist sinnvoll, weil die Jugendlichen so zum Kino gebracht werden und als junge Erwachsene weiter mit dem Kino verbunden sein werden. Den Beitrag zur Konsumation sieht ein Teil der GLP kritisch, darum gilt bei uns Stimmfreigabe.*

Benedikt Gerth (Die Mitte): *Ohne den Konsumationsgutschein hätten wir den Vorstoss unterstützt. So lehnen wir den Vorstoss ab, obwohl wir den Eintritt befürwortet hätten.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Der Stadtrat ist bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Das Argument, dass man lieber zusammen etwas unternimmt, am besten an einer kulturellen Veranstaltung, statt alleine vor dem Computer oder Handy zu sitzen, ist stark. Daher prüfen wir das gerne, auch weil Zürich eine wichtige Filmstadt der Schweiz ist.*

Der Jugendvorstoss wird gemäss Art. 159 Abs. 1 GeschO GR als Postulat GR Nr. 2025/261 (Umwandlung) mit 64 gegen 48 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4772. 2025/262

**Postulat von Markus Haselbach (Die Mitte), Severin Meier (SP) und Flurin Capaul (FDP) vom 25.06.2025:
Reservoiranlage Albishof, ganzheitliche Erhaltung und Umnutzung**

Von Markus Haselbach (Die Mitte), Severin Meier (SP) und Flurin Capaul (FDP) ist am 25. Juni 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die im Kreis 3 gelegene Reservoiranlage Albishof langfristig ganzheitlich erhalten und umgenutzt werden kann. Sie umfasst sowohl das unterirdische Reservoir, auf einer Grundfläche von 1'200 m², als auch den darüberliegenden Gartenraum, das Pumpenhaus und das Wohnhaus.

Im Weiteren soll geprüft werden, wie das unterirdische Wasserreservoir für die Dauer der Zwischennutzung provisorisch gesichert werden kann, sollten bauliche Massnahmen aufgrund des Zustandes notwendig sein.

Begründung:

Der Albishof ist ein bedeutsamer Zeitzeuge der Zürcher Wasserversorgung. Aus diesem Reservoir wurden die Einwohner auf der linken Stadtseite ab Ende des 19. Jahrhunderts mit sauberem Quellwasser aus dem Sihl- und Lorzetal versorgt. Der Erhalt des Albishofs entspricht auch einem Bedürfnis der Bevölkerung. Dies zeigte die grosse Unterstützung für die im Januar 2024 eingereichte Petition, welche nicht nur den Erhalt des Freiraums, sondern auch des baulichen Bestandes verlangte. Mit der Kombination von Grünraum und Raumangebot kann im Albishof ein einzigartiger Begegnungsort im Einzugsgebiet zwischen Giesshübel, Brunaupark und Friesenberg entstehen.

Die Planung der Endnutzung wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. In dieser Zeit soll die für das Quartier wertvolle Anlage der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Für das Wasserreservoir wurde eine Zustandsanalyse von Grün Stadt Zürich in Auftrag gegeben. Mit der provisorischen Sicherung soll die Zwischennutzung ermöglicht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4773. 2025/263

Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 25.06.2025: Budget 2026, zusätzliche Ressourcen für die verdeckte Fahndung zur Bekämpfung pädokrimineller Aktivitäten im Internet und im Bereich der digitalen Ermittlungen

Von Patrik Brunner (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) ist am 25. Juni 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses 2026 2.5 zusätzliche Vollzeitstellen im Bereich der verdeckten Fahndung zur Bekämpfung pädokrimineller Aktivitäten im Internet sowie 2 zusätzliche Vollzeitstellen im Bereich der digitalen Ermittlungen geschaffen werden können.

Begründung:

Kinder und Jugendliche gehören zu den besonders verletzlichen Gruppen in unserer Gesellschaft. Sie sind im digitalen Raum zunehmend sexualisierter Gewalt ausgesetzt – durch pädokrimineller Täter, die gezielt online nach Opfern suchen. Die Täterschaft agiert oft professionell, anonym und grenzüberschreitend. Dies macht die Aufklärung solcher Straftaten besonders aufwendig und ressourcenintensiv.

Verdeckte Ermittlungen im Internet sind ein zentrales Instrument, um solche Täter überhaupt erst zu identifizieren und strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Damit diese Arbeit wirksam geleistet werden kann, braucht es ausreichend finanzielle Mittel, technisches Know-how und spezialisierte Fachpersonen im Bereich Fahndung und digitaler Ermittlungen. Damit die spezialisierten Fahnder und Fahnderinnen sowie die digitalen Ermittlerinnen und Ermittlern zeitnah rekrutiert werden können, soll die Stadtpolizei Zürich die Möglichkeit erhalten, die Stellen intern sowie auch extern auszuschreiben.

Der kürzlich ausgestrahlter SRF-Rundschau-Beitrag vom Mittwoch, 19. März 2025, hat verdeutlicht, dass in diesen Bereichen offenbar zusätzlicher Ressourcenbedarf besteht.

Dieses Postulat soll im Wissen um das überwiesene Postulat 2022/424 eingereicht werden. Diese hier geforderten Stellen sollen, als Sondermassnahme, zusätzlich zum genannten Postulat bewilligt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4774. 2025/264

Postulat von Deborah Wettstein (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 25.06.2025: Verein Kiosk Josefweise, unbürokratische Unterstützung

Von Deborah Wettstein (FDP) und Roger Suter (FDP) ist am 25. Juni 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und in welcher Form dem Betreiber (Verein Kiosk Josefweise) des durch den Brand zerstörten Kiosks auf der Josefweise unbürokratische Unterstützung gewährt werden kann. Dabei sollen insbesondere folgende Massnahmen geprüft werden:

- Ein temporärer oder teilweiser Mieterlass bzw. Gebührenverzicht während der Zeit, in der der Betrieb aufgrund des Brandereignisses nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.
- Ein Beitrag an den Wiederaufbau oder an die Übergangslösung in Form eines mobilen Kiosks oder Containerprovisoriums, sofern die Voraussetzungen für eine städtische Unterstützung erfüllt sind.
- Vereinfachte, beschleunigte Bewilligungsverfahren für allfällige temporäre Ersatzbauten oder Provisorien auf dem bestehenden Standort.

Begründung:

Am Freitag, 20. Juni 2025, kam es auf der Josefwiese im Kreis 5 zu einem Brand, bei dem der beliebte Kiosk vollständig zerstört wurde. Der 1926 errichtete Kiosk war nicht nur ein wichtiger Nahversorger, sondern auch ein sozialer Treffpunkt für Quartierbewohnerinnen und -bewohner sowie Besucherinnen und Besucher des beliebten Parks.

Es liegt im Interesse der Stadt und des Quartiers, dass der Betrieb möglichst rasch wieder aufgenommen werden kann. Die Stadt Zürich soll mithelfen, pragmatische und unbürokratische Lösungen zu finden, um den wirtschaftlichen Schaden abzufedern und eine Wiederaufnahme des Betriebs zu ermöglichen.

Ein Zeichen der Unterstützung wäre ein Mieterlass oder Gebührenverzicht sowie Hilfestellung beim Wiederaufbau oder bei einer temporären Lösung. Das Anliegen soll im Sinne der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Stadt und Gewerbe wohlwollend geprüft werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4775. 2025/265

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP), Barbara Wiesmann (SP) und Christian Häberli (AL) vom 25.06.2025:

Auftragsvergabe an die Firma «VMware», Art der Ausgabe gemäss Gemeindeordnung und Höhe in den letzten 10 Jahren, mögliche Alternativen und Gründe gegen eine andere Lösung, Nutzen dieser Ausgabe und Teilnahme von städtischen Mitarbeitenden an Anlässen mit einem Sponsoring der involvierten Firmen sowie Applikationsanteile auf virtualisierten und dedizierten Servern

Von Flurin Capaul (FDP), Barbara Wiesmann (SP) und Christian Häberli (AL) ist am 25. Juni 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss SIMAP Zuschlag für «Virtualisierungs- und Automatisierungssoftware «VMware» (2025-2031)» vergibt die Stadt Zürich einen Auftrag in der Höhe von CHF 24'750'000.– freihändig an die Firma VMWare in Irland. Seit der Übernahme durch die Firma Broadcom steht die neu ausgerichtete Lizenz- und Produktpolitik in der Kritik, primär wegen starken Preiserhöhungen und strengen Lizenzbedingungen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Um was für eine Art der Ausgabe gemäss Gemeindeordnung handelt es sich? Ist Art. 59 lit. b nicht tangiert? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie hoch waren die Ausgaben für Virtualisierungs- und Automatisierungssoftware in den letzten 10 Jahren gesamthaft? Bitte um Aufschlüsselung nach Lieferanten und Produkten.
3. Welche Alternativen zu VMWare wurden und wie geprüft? Falls keine geprüft wurden, wieso nicht?
4. Weswegen hat sich das OIZ für VMWare und nicht für eine andere Virtualisierungssoftware entschieden?
5. Wie hoch wird der Nutzen dieser Ausgaben rund CHF 4 Mio pro Jahr beziffert? Welche Elemente fliessen in den Business Case ein und wie berechnet sich dieser?
6. VMWare macht Werbung mit der Stadt Zürich (<https://www.vmware.com/resources/customers/city-of-zurich-enables-current-it-staff-to-manage-infrastructure>). Wie wird diese Werbung vergütet?
7. Nehmen Mitarbeitende der Stadt Zürich an Konferenzen oder ähnlichen Veranstaltungen teil, wo VMWare oder Broadcom Veranstalter oder Sponsor ist? Falls ja, an welchen?
8. Welcher Anteil der Applikationen wird auf virtualisierten Servern betrieben? Wie gross ist der Anteil von Applikationen, welche auf dedizierten Servern betrieben wird?

Mitteilung an den Stadtrat

4776. 2025/266

Schriftliche Anfrage von Florine Angele (GLP), Matthias Renggli (SP) und Walter Anken (SVP) vom 25.06.2025:

Wasserrohrbrüche 2025, Ereignisse im laufenden Jahr und Entwicklung in den letzten 10 Jahren, Verteilung auf die Stadtkreise, Ursachen, Zusammenhang der drei Rohrbrüche im Kreis 6, Lebensdauer von Wasserrohrleitungen, Zustand der Infrastruktur und Massnahmen zur Verhinderung von Rohrbrüchen sowie Angaben zur Höhe und Übernahme der Schäden

Von Florine Angele (GLP), Matthias Renggli (SP) und Walter Anken (SVP) ist am 25. Juni 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Juni 2025 ist es in der Stadt Zürich innerhalb einer Woche zu drei schweren Wasserrohrbrüchen gekommen. Dabei wurden Strassen und Gebäude geflutet. Neben zeitweisen Einschränkungen im Verkehr sowie in der Strom- und Wasserversorgung, ist es auch zu erheblichen Gebäudeschäden gekommen. Der erste Rohrbruch ereignete sich in der Pfingstweidstrasse im Kreis 5, gefolgt von zwei weiteren an der Kreuzung Hofwiesen-/Wehntalerstrasse im Kreis 6. Der Kreis 6 war zudem bereits im Januar 2025 an der Ottikerstrasse von einem grossen Rohrbruch betroffen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Wasserrohrbrüche sind in der Stadt Zürich dieses Jahr bereits registriert worden? Wie haben sich solche Ereignisse in den vorhergehenden zehn Jahren entwickelt?
2. Wie verteilen sich die Wasserrohrbrüche der letzten Jahre über die verschiedenen Stadtkreise?
3. Was waren die konkreten Ursachen für die genannten schweren Wasserrohrbrüche im Kreis 6? Sind diese beispielsweise auf technische Mängel, Alterung der Infrastruktur oder äussere Einflüsse wie Bauarbeiten oder klimatische Veränderungen zurückzuführen? Gibt es einen Zusammenhang zwischen diesen Wasserrohrbrüchen?
4. Welche Rolle spielen das Alter, die Wartung und Inspektion der Wasserrohrleitungen bei der Verhinderung solcher Vorfälle, und wie wurden diese Aspekte in den letzten Jahren gehandhabt?
5. Gibt es einen Zusammenhang zwischen den drei genannten schweren Rohrbrüchen im Kreis 6 in der ersten Jahreshälfte 2025?
6. Was für eine Lebensdauer rechnet man für Wasserrohrleitungen? Wie alt ist die Wasserleitung im Kreis 6, die kurz hintereinander zweimal Leck schlug?
7. Wie ist der generelle Zustand der Wasserinfrastruktur? Wie viele Wasserleitungen in der Stadt Zürich haben ihre Lebensdauer überschritten und sollten dringend ersetzt werden? Welche Kosten werden dafür erwartet?
8. Welche Massnahmen werden derzeit getroffen oder sind geplant, um Wasserrohrbrüche zu verhindern?
9. Gibt es technische Möglichkeiten Wasserrohrbrüche vorzusehen? Ist beispielsweise eine verstärkte Investition in die Digitalisierung und Smart Technologies im Bereich der Wasserinfrastruktur geplant, um Rohrbrüche frühzeitig zu erkennen und proaktiv eingreifen zu können?
10. Wie oft ist es in den letzten Jahren aufgrund von Wasserrohrbrüchen zu Schäden und/oder Einschränkungen im Verkehr oder Versorgung gekommen?
11. Können diese Schäden für die Stadt Zürich sowie für allfällig betroffene Dritte beziffert werden? Wenn ja, wie hoch sind diese?
12. Wer kommt grundsätzlich für die Wasserschäden bei Gebäuden auf? Sind der Stadt Schäden bekannt, die weder von der Stadt noch von Versicherungen übernommen werden? Wenn Ja, welche?
13. Unter den Geschädigten im Kreis 6 befindet sich auch das Restaurant Fallender Brunnenhof. Wird dieses Restaurant für Umsatzausfälle entschädigt?

Mitteilung an den Stadtrat

4777. 2025/267

Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP), Liv Mahrer (SP) und Nadina Diday (SP) vom 25.06.2025:

Städtische Sportstrategie und Bedürfnisse des nicht-organisierten Breitensports, Priorisierung der Sportbauten und Gründe für Projektverschiebungen, Massnahmen zur Deckung des Bedarfs an niederschweligen Bewegungsräumen, Unterstützung von privaten Betreibenden von Sportanlagen sowie Berücksichtigung der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen

Von Pascal Lamprecht (SP), Liv Mahrer (SP) und Nadina Diday (SP) ist am 25. Juni 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die städtische Sportstrategie ist in den letzten Jahren besonders sichtbar im Ausbau von Infrastrukturen für den Spitzensport geworden, etwa durch Projekte wie die Swiss Life Arena oder den geplanten Ausbau der Sportzentren. Gleichzeitig ist jedoch festzustellen, dass die Bedürfnisse des nicht-organisierten Breitensports – also jenem grossen Teil der Bevölkerung, der sich individuell, flexibel und ohne Vereinsanbindung sportlich betätigt – im strategischen Fokus und in der konkreten Umsetzung zu kurz kommen.

Gerade angesichts des anhaltenden Bevölkerungswachstums, veränderter Lebens- und Arbeitsrhythmen sowie des wachsenden Bedürfnisses nach niederschweligen Bewegungsangeboten in öffentlichen Räumen ist es zentral, die Sportstrategie stärker auf die breite Bevölkerung auszurichten – sowohl auf den Breitensport als auch auf Randsportarten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Im Zusammenhang mit der Raumbedarfsstrategie Sport 2017 bzw. der Teilportfoliostrategie Sportbauten 2021-2030 wird festgehalten, dass der Bedarf aufgrund finanzieller und räumlicher Einschränkungen nicht vollständig bis 2030 umgesetzt werden kann. Wie wird die Priorisierung der Sportbauten festgelegt und welches sind die hauptsächlichen Gründe für etwaige Verschiebungen von Projekten? Beispielsweise wurde in der Antwort des Stadtrats zur Schriftlichen Anfrage 22/204 festgehalten, dass die Beleuchtung der Freestyle-Anlage Allmend Brunau noch pendent sei, obwohl diese gemäss Bauprogramm bereits realisiert sein müsste. Wie lange müssen die betroffenen Skater:innen noch auf die Beleuchtung warten?
2. Wie viele der in den letzten zehn Jahren neu geschaffenen oder sanierten Sportanlagen sind primär auf den organisierten Sport (z. B. Vereins- oder Spitzensport) ausgerichtet – und wie viele auf den frei zugänglichen Breitensport?
3. Welche konkreten Massnahmen sind geplant, um den wachsenden Bedarf an frei zugänglichen, niederschweligen Bewegungsräumen (z. B. Street-Workout-Anlagen, Bewegungsparcours, multifunktionale Freiflächen) zu decken?
4. Im Gemeinderat wurden Vorstösse überwiesen, welche fordern, die städtischen Sportanlagen für die gesamte Öffentlichkeit nutzbar zu machen. Der Letzigrund beispielsweise ist hingegen nach wie vor für die Bevölkerung kaum je zugänglich, die benachbarte Tartanbahn auf der Anlage Utogrund ist mittlerweile verstellt. Wie steht der Stadtrat zur Feststellung, dass beispielsweise im Kreis 9 mittlerweile weniger statt mehr polysportive Anlagen der breiten Bevölkerung zur Verfügung stehen?
5. In welchem Rahmen hinsichtlich Raumbedarf unterstützt der Stadtrat private Betreiber:innen von Sportanlagen? Ist für den Stadtrat dabei entscheidend, ob die Betreiber:innen gewinnorientiert oder gemeinnützig sind?
6. Ist der Stadtrat beispielsweise bereit, für die Yonex-Badmintonhalle an der Geroldstrasse aktiv und allenfalls finanziell falls erforderlich bei der Standortsuche zu unterstützen? Inwiefern unterstützt der Stadtrat den Beibehalt des aktuellen Standorts in diesem konkreten Fall aber auch bei vergleichbaren Fällen?
7. Als Antwort zur Interpellation 28/349 hält der Stadtrat fest, dass das gewählte Szenario «Status Quo» als moderate Wachstumsstrategie bezeichnet werden kann. Hält der Stadtrat an dieser Strategie fest? Falls ja, inwiefern werden punktuelle Anpassungen vorgenommen? Falls nein, inwiefern wird die Strategie neu angepasst?
8. Wie berücksichtigt der Stadtrat die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen (z. B. alternde Bevölkerung, flexible Arbeitszeiten, mehr individuelle Sportnutzung) in der Weiterentwicklung seiner Sportstättenstrategie?

Mitteilung an den Stadtrat

4778. 2025/268

Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne) und Tanja Maag (AL) vom 25.06.2025:

Nutzung der städtischen Kollektivunterkunft (SKU) Triemli durch die Asyl-Organisation Zürich (AOZ), vorgesehene Belegungszahlen und Zahlen seit 2024, Nutzung der sanitären Anlagen, durchschnittliche Unterbringungsdauer, Gründe für die Catering-Lösung, Unzufriedenheiten der Bewohnenden und Pläne für eine geeignetere Unterkunft sowie Angaben zu den Fallzahlen

Von Luca Maggi (Grüne) und Tanja Maag (AL) ist am 25. Juni 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der städtischen Kollektivunterkunft (SKU) Triemli werden durch die Asylorganisation Zürich (AOZ) in den beiden ehemaligen Personalhochhäusern des Stadtspitals Triemli Asylsuchende sowie vorläufig aufgenommene Personen ohne Flüchtlingsstatus untergebracht. Der Website der AOZ (Link: <https://www.stadt-zuerich.ch/aoz/de/index/sozialhilfe/unterbringung-stadt-zuerich---gemeinden.html>, Stand 18.06.2025) sind dazu u.a. die folgenden Informationen zu entnehmen:

Bewohner*innen: In beiden Häusern wohnen Personen aus verschiedenen Herkunftsländern und mit unterschiedlichen Status. Die Unterkunft ist für erwachsene Einzelpersonen sowie Familien bestimmt. In der Regel teilen sich 2-3 alleinstehende Personen ein Zimmer. Familien bekommen unabhängig von ihrer Grösse in der Regel ihr eigenes Zimmer.

Ausstattung: Alle Zimmer sind mit einem Lavabo ausgestattet. Alle Bewohner*innen teilen sich sanitäre Anlagen, Aufenthalts- und Schulungsräume sowie einen Speisesaal. Die Mahlzeiten werden von einer AOZ-internen Cateringeinrichtung zubereitet und geliefert. (...)

Aktivitäten: Das Betreuungsteam sorgt für eine sinnvolle Tagesstruktur, die die Integration der Klient*innen fördert sowie der Konfliktprävention dient. Soziokulturelle Animator*innen fördern ein qualitativ hochstehendes und an die Bedürfnisse der Klient*innen angepasstes Angebot an Aktivitäten: (a) Informationsveranstaltungen in der Muttersprache der Bewohner*innen (zu Themen wie Orientierung in der Gesellschaft, Kinder, Schule etc.), (b) Niederschwelliger Deutschunterricht, (c) Beschäftigungsmöglichkeiten (Mitarbeit bei anfallenden Arbeiten im Haus wie z.B. Hauswäsche, Neueinrichtung von Zimmern, Gartenarbeit), (d) Interne sowie externe Freizeitaktivitäten (z.B. selbstständiges Kochen, Eislaufen, Sport oder Ausflüge). Die Bewohner*innen besuchen ausserdem externe Deutschkurse und sonstige Integrationsangebote. Sie werden in ihrem Integrationsprozess gezielt gefördert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die für die SKU Triemli vorgesehenen Belegungszahlen? Wie viele Personen können maximal dort untergebracht werden? Bitte um Angabe der Regelkapazität sowie der obersten Kapazitätsgrenze.
2. Welche Zimmerbelegungen sind für welche Kapazitäten vorgesehen? Kann von diesen abgewichen werden? Wenn ja, unter welchen Umständen?
3. Wie viele Personen waren in den Jahren 2024 (Januar bis Dezember) und 2025 (Januar bis August) in der SKU Triemli untergebracht? Bitte um Angabe der monatlichen Belegungszahlen (inkl. Alter und Geschlecht).
4. Wie gestalteten sich im gleichen Zeitraum (Jahr 2024 sowie Januar bis August 2025) die Zimmerbelegungen? Bitte um Angabe der Anzahl Personen in den jeweiligen Zimmern unter Angabe der Zimmergrössen (z.B. zweier, dreier oder vierer Zimmer).
5. Wie viele Personen nutzen durchschnittlich eine gemeinsame sanitäre Anlage? Kann die Privatsphäre gewährleistet werden?
6. Wie lange wohnen, die in der SKU Triemli unterbrachten Personen durchschnittlich dort? Welches waren bei Umplatzierungen die ausschlaggebenden Kriterien? Bitte um die genaue Angabe der Anzahl Wegzüge seit Eröffnung, unter Angabe des jeweiligen Grundes (z.B. «Umplatzierung wegen Beschwerden der Person(en)», «Wegzug aufgrund Erhalts einer eigenen Wohnform», etc.).
7. Gemäss der kantonalen Integrationsagenda (Link: <https://www.zh.ch/de/migration-integration/integration/integrationsagenda.html>) sollen sich Personen nach der Zuweisung in die Gemeinden rasch integrieren können. Aus der Erfahrung dauert es oftmals Jahre, bis eine Ablösung von der wirtschaftlichen Unterstützung möglich ist. Erachtet der Stadtrat die SKU Triemli mit seiner Grösse sowie der daraus resultierenden Anzahl platzierter Personen als geeignet, um eine rasche Integration zu ermöglichen? Wenn ja, warum? Wenn nein, welche Massnahmen werden ergriffen bzw. zieht der Stadtrat in Betracht, damit Umplatzierungen schneller möglich sind?

8. Erachtet es der Stadtrat als angemessen, dass die in der SKU Triemli untergebrachten Personen ihre Mahlzeiten nicht selbständig zubereiten (z.B. in Bezug auf die Autonomie und Selbständigkeit der untergebrachten Personen)? Was sind die Gründe, weshalb Mahlzeiten ausschliesslich über ein Catering bezogen werden können?
9. Haben volljährige Jugendliche/ junge Erwachsene Zugang zu einem ruhigen Arbeitsort und/oder Zugang zu einem PC, um Aufgaben für den Unterrichtsbesuch zu erledigen?
10. Haben der Stadtrat oder die AOZ Kenntnis von Unzufriedenheiten bzw. Reklamationen der Bewohnenden der SKU Triemli? Wenn ja, bitte um Angaben der Gründe/ Themenbereiche dieser Reklamationen sowie welche Massnahmen geprüft und welche diesbezüglich umgesetzt wurden.
11. Plant der Stadtrat die SKU Triemli mittelfristig durch geeignetere Asylunterkünfte für die Phase nach der Zuweisung in die Gemeinde zu ersetzen, in welchen die Autonomie und Selbstbestimmung der Bewohnenden besser gewahrt wird? Wenn ja, welcher Zeithorizont ist hierfür vorgesehen? Wenn nein, weshalb nicht?
12. Gemäss AOZ wird in der SKU Triemli das Konzept der Administrativen Fallführung Stadt Zürich (AFS) umgesetzt. Die Verantwortung für die Fallführung liegt bei den Sachbearbeitenden. Wie viele Fälle betreut ein/e Sachbearbeiter:in durchschnittlich? Wurde seit Inbetriebnahme der SKU Triemli eine Überprüfung der Fallanzahl pro Person vorgenommen? Wenn nein, warum nicht? In welchen Fällen wird ein/e Sozialarbeiter:in beratend zugezogen?

Mitteilung an den Stadtrat

4779. 2025/269

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 25.06.2025:

«Pilotquartier Netto-Null» in Alt-Wiedikon und in der Binz, Rechtfertigung der Ausgaben, externe Auftragsvergaben, Auflistung der Massnahmen, Erkenntnisse für andere Stadtteile, messbare Ziele, Umgang mit potenziellen Konflikten und Einbezug der Unternehmen sowie Auswertung des Projekts

Von Derek Richter (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 25. Juni 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In Alt-Wiedikon und der Binz soll über sechs Jahre hinweg ein «Pilotquartier Netto Null» realisiert werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie rechtfertigt die Stadt die Ausgaben für das Pilotprojekt „Netto-Null“, insbesondere bei unklaren konkreten Massnahmen, und wie hoch sind die geplanten Gesamtkosten?
2. Wurden externe Personen und/oder Organisationen mit der Durchführung des Pilotprojekts beauftragt? Wenn ja, nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl, und wie wird Transparenz bei der Mittelvergabe gewährleistet?
3. Was entgegnet der Stadtrat dem Vorwurf, dass die Vergabe von Aufträgen an politisch nahestehende Personen und/oder Firmen vergeben wurden?
4. Warum ist das Projekt nach über einem Jahr Planung vage und welche konkreten Massnahmen sollen dabei umgesetzt werden?
Wir bitten um eine tabellarische Darstellung insbesondere nach Anzahl der geplanten Parkplatzabbauten, Baumpflanzungen, Verkehrsmassnahmen, Veloparkplätzen usw.
5. Sollen die im Pilotquartier erprobten Massnahmen skalierbar sein und auf andere Stadtteile übertragen werden können?
6. Welche messbaren Ziele wurden für das «Pilotquartier» definiert, um den Erfolg nach Abschluss zu bewerten und welche Auswirkungen verspricht sich der Stadtrat für das globale Klima?
7. Wie will der Stadtrat sicherstellen, dass die Bevölkerung und Unternehmen im Gebiet Binz/Alt-Wiedikon aktiv mitwirken, wenn die Skepsis im Quartier bereits heute gross ist?
8. Wie soll mit potentiellen Konflikten umgegangen, wenn vorgeschlagene Massnahmen (z. B. Verkehrsbeschränkungen und/oder Parkplatzabbau oder energetische Sanierungen) auf Widerstand stossen?
9. Sollen Unternehmen dazu gebracht werden, schriftliche Vereinbarungen zu unterzeichnen, welche Klimaschutzmassnahmen enthalten? Sind bei Nichteinhaltung von Vereinbarungen und/oder Nichtbeteiligung Sanktionen und/oder Konsequenzen zu befürchten? Falls ja, welche?

10. Wie soll verhindert werden, dass Unternehmen das Pilotprojekt für Marketingzwecke (Greenwashing) nutzen, ohne substantielle Nettoerfolge zu erzielen?
11. Sollen beteiligten Unternehmen konkreten Vorteile (z. B. finanzielle oder andere) erhalten? Wie soll der Nutzen überprüft werden?
12. Warum setzt der Stadtrat auf ein Pilotprojekt mit hohem organisatorischem Aufwand, wenn bekannte technische Lösungen (z. B. Elektrifizierung des Verkehrs, Kernkraft etc.) bereits effektiv sind?
13. Welches sind Gründe, dass ausgerechnet Alt-Wiedikon mit sehr viel alter und teilweise durch verschiedene Vorgaben geschützte Bausubstanz erkoren wurde?
14. Wie will der Stadtrat vermeiden, dass das Pilotprojekt zu einem „Symbolprojekt“ wird, das mehr auf Öffentlichkeitsarbeit als auf tatsächliche Ergebnisse abzielt?
15. Werden unabhängige Institutionen und/oder Experten an der Auswertung des Projekts beauftragt, um eine objektive Schlussbewertung zu gewährleisten? Falls nein, weshalb nicht?
16. Wie stellt die Stadt sicher, dass die Massnahmen im Pilotquartier sozialverträglich sind und keine Bevölkerungsgruppen, z. B. einkommensschwache Haushalte durch Mietpreiserhöhungen und/oder Unternehmen durch Mehraufwand benachteiligen werden?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

- 4780. 2025/114**
Schriftliche Anfrage von Beat Oberholzer (GLP) und Dr. Florian Blättler (SP) vom 19.03.2025:
Abbau von Arbeitsplätzen durch die SIX Group AG, Handlungsmöglichkeiten für den Erhalt der Arbeitsplätze und zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für etablierte Unternehmen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1772 vom 11. Juni 2025).

- 4781. 2025/115**
Schriftliche Anfrage von David Ondraschek (Die Mitte) und Sandro Gähler (SP) vom 19.03.2025:
Diebstahldelikte von Fahrrädern und E-Bikes, Entwicklung der Anzahl Diebstähle und «Hotspots» solcher Meldungen, Aufklärungsquote, direkte und indirekte Kosten, Datenaustausch und Nutzung von Informationssystemen, Massnahmen zur Senkung der Diebstahlrate und Erfahrungen mit der Nutzung von Trackersystemen sowie Voraussetzungen für die Videoüberwachung von öffentlichen Veloabstellanlagen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1773 vom 11. Juni 2025).

- 4782. 2025/117**
Schriftliche Anfrage von Attila Kipfer (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 19.03.2025:
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und Sicherung des Kindeswohls, Bearbeitung der Thematik in der Stadtverwaltung, Anzahl Mitarbeitende und Kompetenzen der KESB, Zahlen zu den Obhutsentscheiden, Mitwirkende und Subunternehmen der KESB und Aufwand zur Sicherung des Kindeswohls sowie Regelung des Datenschutzes betreffend die Auskunftswünsche an die KESB

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1775 vom 11. Juni 2025).

4783. 2024/524

Weisung vom 20.11.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Freilagerstrasse 55 und 57, Miete, neue wiederkehrende Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. April 2025 ist am 16. Juni 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 2. Juli 2025.

4784. 2024/570

Weisung vom 11.12.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Kugeliloo, Umbau, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. April 2025 ist am 16. Juni 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 2. Juli 2025.

4785. 2025/74

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100), Teilrevision

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. April 2025 ist am 16. Juni 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 2. Juli 2025.

Nächste Sitzung: 2. Juli 2025, 17.00 Uhr